
Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 1992

Sibylle Hardmeier

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Alpentransit-Beschluss	1'305'914 63.6%	747'048 36.4%
Stimmbeteiligung	45.9%	
Parlamentsreform		
Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes	1'097'185 58.0%	794'132 42.0%
Änderung des Entschädigungsgesetzes	542'768 27.6%	1'424'954 72.4%
Infrastrukturgesetz	590'484 30.6%	1'339'597 69.4%
Stimmbeteiligung	45.5%	
Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben	1'230'579 61.5%	771'351 38.5%
Stimmbeteiligung	45.7%	
Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht	1'058'317 53.6%	917'091 46.4%
Stimmbeteiligung	45.7%	

Impressum VOX-Analyse eidg. Urnengänge

Für die kontinuierliche Durchführung der Befragungsreihe "VOX-Analysen eidg. Urnengänge" zeichnet seit 1977 das GfS-Forschungsinstitut (Adliswil/Bern) verantwortlich.

Die Kommentierung der vorliegenden Nummer besorgte das Forschungszentrum für schweizerische Politik an der Universität Bern.

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp

EDV/Datenbank: Jürg Wild

Feldchef: Carlo Frühbauer

Sekretariat/Bestellungen: Liliana Leins, Liselotte Müller

Forschungszentrum für schweizerische Politik

Verantwortlich: Prof. Wolf Linder

Autorin: Sibylle Hardmeier

Druck

Benteli Druck AG

Seftigenstrasse 310

3084 Wabern-Bern

Bestellungen:

Die VOX-Analysen können für Fr. 55.- (Ausland: 60.-) jährlich bezogen werden.

Alle zurückliegenden Jahrgänge (1977 – 1992) können für Fr. 500.- (Ausland 550.-) nachbestellt werden.

Bestellungen sind an das GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Zürichstrasse 107, 8134 Adliswil, Telefon 01 709 11 11/Fax 01 709 11 09 zu richten.

Inhaltsverzeichnis

Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 27. September 1992	4
1. Der Bundesbeschluss über den Bau der schweiz. Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	6
1.1 Ausgangslage	6
1.2 Die Meinungsbildung	7
1.3 Die Konfliktlinien – Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	10
1.4 Motive und Argumente zum Stimmentscheid	13
1.4.1 Die Entscheidungsmotive	13
1.4.2 Die Argumente Pro- und Kontra	15
2. Die Parlamentsreform (Änderung des Geschäftsverkehrs- und Entschädigungsgesetzes, Infrastrukturgesetz)	17
2.1 Ausgangslage	17
2.2 Kenntnis der Vorlage	19
2.3 Die Konfliktlinien – Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	20
2.4 Entscheidungsmotive und Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten	23
3. Die Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgabe	27
3.1 Ausgangslage	27
3.2 Die Meinungsbildung	28
3.3 Die Konfliktlinien – Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	29
3.4 Motive und Argumente zum Stimmentscheid	32
4. Das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht	36
4.1 Ausgangslage	36
4.2 Meinungsbildung: Entscheidungsschwierigkeit und Kenntnisstand	37
4.3 Die Konfliktlinien – Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen	40
4.4 Entscheidungsmotive und Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten	42
5. Stimmbeteiligung und Mobilisierung	45
5.1 Die Stimmbeteiligung	45
5.2 Die Mediennutzung	47
5.3 Die Mobilisierungswirkung der Vorlagen	47
5.4 Das Beteiligungsprofil	49
Methodischer Steckbrief	52
Hauptergebnisse	53

Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 27. September 1992

Resultate einer repräsentativen Nachbefragung in der deutschen, französischen und italienischen Schweiz

Nachdem schon im Mai 1992 ein Paket mit 7 Vorlagen zur Abstimmung gelangt war, forderte auch die Abstimmung vom September von den Stimmberechtigten direkt-demokratische Schwerarbeit. Sechs Referendumsvorlagen, der Bundesbeschluss zum Bau der Eisenbahn-Alpentransversalen, die Revision der Stempelabgabe, das neue bürgerliche Bodenrecht und die drei Gesetze zur Parlamentsreform wurden einem Volksentscheid unterbreitet.

Bereits ein erster Blick auf die kantonalen Abstimmungsergebnisse gibt Hinweise für einige Interpretationen:

- Bei der NEAT schlug die Reaktion des betroffenen Kantons Uri - negativ zu Buche; umgekehrt stimmten die EWR-freundlichen Westschweizer Kantone, denen der Einbezug "in das europäische Hochleistungsnetz" garantiert werden sollte, überdurchschnittlich zu.
- Entschädigungs- und Infrastrukturgesetz der Parlamentsreform wurden in einem Ausmass verworfen, das an besonders umstrittene Initiativen erinnert. Dennoch zeigten sich Unterschiede: Die grössten Chancen hatte die Parlamentsreform noch in der romanischen Schweiz, während sie in den Landsgemeindekantonen auf den stärksten Widerstand stiess.
- Das bürgerliche Bodenrecht wiederum stiess im Kanton Wallis, der eine breite Streuung des Landeigentums kennt, und in Teilen der föderalistisch gesinnten Westschweiz auf den stärksten Widerstand. In den städtischen Agglomerationen erhielt das neue Gesetz hingegen breite Unterstützung.
- Die Zustimmung zum Abbau der Stempelsteuer schliesslich war in der ganzen Schweiz einhellig, in den drei Finanzplatzkantonen Genf, Zug und Zürich aber am höchsten.

Bestätigen sich diese Deutungen anhand der Befragungsergebnisse? Oder gibt es weitere Konfliktlinien? Welches waren die Argumente der Kampagnen und die Entscheidungsmotive der Stimmberechtigten? Vor welchem Informationshintergrund haben sie sich entschieden? Und wer hat an der Abstimmung teilgenommen?

Diesen Fragen geht die vorliegende VOX-Analyse des Urnengangs vom 27. September 1992 nach. Über Durchführung und Stichprobe der Befragung gibt der methodische Steckbrief Auskunft.

Tabelle 1:

Ergebnisse der Volksabstimmung vom 27. September 1992

Kanton	Alpentransit- Beschluss Ja in %	Stempel- abgabe Ja in %	Bäuerliches Bodenrecht Ja in %	Geschäfts- verkehrs-gesetz Ja in %	Entschädigungs- gesetz Nein in %	Infrastruktur- gesetz Nein in %
Zürich	62,6	68,8	52,3	61,3	69,7	65,6
Bern	60,5	53,1	61,9	57,9	74,6	71,2
Luzern	57,4	58,8	57,6	47,7	75,4	71,8
Uri	40,9	50,8	54,8	44,6	78,5	77,9
Schwyz	50,7	54,7	43,9	39,3	80,1	77,8
Obwalden	55,9	59,9	46,0	43,0	79,3	77,3
Nidwalden	59,9	62,8	53,2	48,1	79,7	77,8
Glarus	54,1	59,4	51,6	51,1	76,7	73,7
Zug	62,6	69,9	44,7	51,4	74,0	71,2
Freiburg	68,4	57,7	54,7	60,9	74,6	72,6
Solothurn	61,4	56,8	54,6	52,5	75,3	71,9
Basel-Stadt	71,9	60,5	67,6	73,1	59,8	55,0
Basel-Landschaft	71,5	63,1	59,7	65,0	69,4	64,9
Schaffhausen	62,8	60,9	61,0	52,4	81,2	78,7
Appenzell A. Rh.	49,0	57,6	54,8	49,6	76,4	74,6
Appenzell I. Rh.	44,9	57,5	41,3	43,8	86,1	84,5
St. Gallen	57,7	60,6	54,4	54,2	75,4	72,4
Graubünden	62,2	59,5	49,6	52,7	74,6	70,9
Aargau	60,7	59,2	48,6	49,8	79,0	76,1
Thurgau	56,4	58,5	56,0	51,8	77,2	73,7
Tessin	59,7	63,7	60,0	62,6	68,1	65,9
Waadt	72,8	65,6	41,8	64,8	68,0	69,4
Wallis	79,3	66,4	26,3	51,3	81,5	79,4
Neuenburg	75,1	57,7	52,4	67,0	66,8	62,2
Genf	84,9	71,0	54,2	81,3	50,9	49,1
Jura	70,1	57,0	46,1	60,7	73,6	70,6
Schweiz	63,6	61,5	53,6	58,0	72,4	69,4

Quelle: Bundesblatt, 1. Dezember 1992

1. Der Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)

1.1 Ausgangslage

Lange Zeit wurde in der schweizerischen Verkehrspolitik die Bahn vernachlässigt. Der Ausbau der Lötschberglinie auf Doppelspur und das Konzept der "Bahn 2000" brachten aber eine Trendwende. Erste Vorarbeiten für Basistunnelvarianten am Lötschberg und am Gotthard gehen in die sechziger Jahre zurück. Mit dem Wachsen des Transitverkehrs gewann die Frage neue Aktualität, zumal sich der Druck auf die Zulassung der 40-Tonnen-Lastfahrzeuge auf der Schweizer Transitachse verstärkte. Die Initiative "zum Schutze des Alpengebietes vor dem Transitverkehr" reagierte bereits 1990 auf diesen Druck und forderte die zwingende Verlagerung des Gütertransits auf die Schiene. Die EG wiederum nahm die Forderung nach der Durchfahrt von 40-Tonnen-Fahrzeugen in ihre Verhandlungen über den Transitvertrag mit der Schweiz auf. In langwierigen Auseinandersetzungen gelang es der Schweiz im Mai 1992, ein Transitabkommen mit der EG abzuschliessen, in dem die 28-Tonnen-Limite, das Sonntags- und Nachtfahrverbot sowie die Priorität des kombinierten Verkehrs anerkannt wurden. Die Schweiz ihrerseits verpflichtete sich dazu, das Angebot im Transitverkehr auszubauen. Im Frühjahr 1990 und Sommer 1991 unterbreitete der Bundesrat die entsprechenden Botschaften zum Bau der Eisenbahn-Alpentransversalen und dem Anschluss der Ostschweiz an die NEAT dem Parlament.

Zum definitiven Konzept der NEAT gehörten vier Elemente: Die Neubaustrecke Arth-Goldau-Lugano mit Basistunnel am Gotthard und am Monte Ceneri; ein Basistunnel im Raum Frutigen ins Rhonetal (Lötschberg-Basisslinie) sowie der Einbezug der Westschweiz und die Verbesserung der Anschlüsse aus der Ostschweiz. Zum Preisstand von 1991 wurden die Kosten auf knapp 15 Mrd. Franken geschätzt.

Im Nationalrat wurden bald erste Konfliktlinien sichtbar: Während vor allem VertreterInnen des LdU und der LPS Kritik in bezug auf die Finanzierung äusserten, meldeten CVP, SPS und GPS Bedenken an der ökologischen Verträglichkeit des Projektes an. Ein Antrag von Seiten der SPS und der GPS, der die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zwingend festhalten wollte, scheiterte jedoch ebenso wie ein Antrag auf Streichung des Lötschberg-Basistunnels. Ähnliche Fronten zeigten sich auch im Ständerat. Hier war aber die Kommissionsmehrheit erfolgreich und konnte die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene festschreiben. Mit einer Mehrheitsentscheid von 93:87 Stimmen lehnte dies jedoch der Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren ab. Schliesslich wurde die Vorlage in der Schlussabstimmung vom Oktober 1991 mit 118 gegen 18 Stimmen genehmigt; der Ständerat nahm sie mit einer Gegenstimme an.

Die aufgebrochenen Konflikte blieben zum Teil ungelöst. Drei verschiedene Referendumskomitees nahmen sie wieder auf:

- Das zahlenmässig stärkste Komitee stellte die GPS, unterstützt von Greenpeace und WWF. Es wehrte sich grundsätzlich gegen die "Transitlawine", die mit der NEAT noch begünstigt werde. Und es kritisierte, dass Bundesrat und Parlament keine zwingende Verlagerung auf die Schiene vorgesehen hatten. Gleichzeitig warnte das Komitee auch davor, dass die NEAT in ein Finanzdebakel führe.

- Das zweite Paket von Referendumsunterschriften kam aus dem politisch entgegengesetzten Lager. Das Komitee um den Basler Autojournalisten Böhi wehrte sich dagegen, dass die NEAT auch aus Treibstoffzollgeldern mitfinanziert werden sollte.
- Das dritte Referendumskomitee kam aus dem Kanton Uri. Rund 20 Prozent der Urner Stimmberechtigten unterzeichneten ein Referendum, das sich nicht grundsätzlich gegen die NEAT richtete. Die Urner und Urnerinnen bemängelten jedoch, dass die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene und die umweltschonende Linienführung nicht garantiert seien.

Das Referendum kam nach einer zweiten Auszählung der Unterschriftenzahlen ganz knapp zustande. Danach erhielt die Gegnerschaft Sukkurs von der Autopartei und den Schweizer Demokraten. Im Sommer stiess zudem ein weiteres Komitee hinzu, das unter dem Titel "Nein zum 50 Milliarden-NEAT-Loch" die hohen Kosten der NEAT bekämpfte. Es wurde präsiert von bürgerlichen Nationalräten. ACS und ASTAG entschieden sich zwar für Stimmfreigabe, aber in beiden Verbänden machte sich eine starke Gegnerschaft bemerkbar.

TCS und VCS sowie alle anderen Parteien ausser GPS, AP und SD plädierten für ein Ja. Diese Parteien traten im Schweizerischen Aktionskomitee "Ja zur NEAT" geschlossen auf. Als Hauptargumente führten sie an, dass das Projekt im Dienste des Umweltschutzes stehe, die verkehrspolitische Position der Schweiz in Europa im Zusammenhang mit dem Transitvertrag stärke sowie der Idee des Huckepackverkehrs zum Durchbruch ver helfe. Den finanzpolitischen gegnerischen Argumenten hielt das Komitee entgegen, dass das Projekt kostengünstig sei, den Standortvorteil des Landes erhöhe und mit seinem Investitionsvolumen Arbeitsplätze schaffe.

Vor allem in der letzten Phase des Abstimmungskampfes kamen die Gegner und Gegnerinnen der NEAT zu Wort. Dabei warf besonders die Frage der Finanzierung hohe Wellen; die Nervosität im befürwortenden Lager wuchs. Umso grösser war die Überraschung, als das grösste Eisenbahnprojekt in diesem Jahrhundert mit einer komfortablen Mehrheit von 63,6 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde. Überdurchschnittlich hoch fiel die Zustimmung in Genf, Wallis, Neuenburg und Waadt aus. Mit Ausnahme von Uri stimmten auch sämtliche Gotthardkantone der Vorlage zu. Daneben verwarfen nur noch die beiden Appenzell, die von den SBB nicht bedient werden.

Die VOX-Befragung zeigte im Vergleich mit dem effektiven Resultat ein nahezu identisches Stimmverhalten. 64 Prozent der Teilnehmenden (N = 632) geben an, Ja gestimmt zu haben. Unter den materiell Stimmenden sind es 67 Prozent. Die Mehrheitsverhältnisse sind auch bei den Nicht-Teilnehmenden eindeutig. 62 Prozent geben an, sie hätten der Vorlage zugestimmt (N = 375).

1. 2 Die Meinungsbildung

Je mehr über eine Vorlage gesprochen wird, desto eher kennen die Stimmberechtigten deren Inhalt. Dies gilt auch für die NEAT: Von allen Befragten können 90 Prozent den Gegenstand der Abstimmung nennen. Im Vergleich dazu sind es beim Geschäftsverkehrsgesetz der Parlamentsreform gerade noch 53 Prozent. Ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist die Kenntnis der Behördenempfehlung zur NEAT: 83 Prozent aller Befragten kennen sie, bei den Teilnehmenden sind es 90

Prozent. Dieser hohe Kenntnisstand kann auf den intensiven Abstimmungskampf, in dem das persönliche Engagement des Bundesrates einen wichtigen Akzent setzte, sowie auf den Stellenwert der Vorlage in der medialen Agenda zurückgeführt werden.

Tabelle 2: Kenntnisse der NEAT-Vorlage

Kenntnisse	Stimmberechtigte	Ja-Stimmende	Teilnehmende Angaben in %	Nicht-teilnehmende
Abstimmungsvorlage	90	95	96	82
Behördenempfehlung	83	91	90	70
Parteiparolen der eigenen Partei				
CVP	66	72	73	44
FDP/LPS	64	67	72	54
SPS	58	67	79	34
SVP	53	50	77	58

Bei den Parteiparolen zeigt sich ein ähnliches Bild: Gegenüber den anderen Vorlagen sowie im Zeitvergleich ist der Kenntnisstand relativ hoch. Diese hohe Kenntnis der nationalen Parteiparolen geht mit der Geschlossenheit der Parteien einher, die sich in zweierlei Hinsicht manifestierte: Einigkeit herrschte zum Ersten zwischen nationalen und kantonalen Parteien. Nur sehr wenige kantonale Parteien scherten aus dem nationalen Konsens aus. Unter den Regierungsparteien waren es die SP-Uri und die SVP-Tessin mit einer Nein-Parole. Geschlossenheit wurde zum Zweiten bewusst in die Abstimmungskampagne integriert. Unter dem Motto "Da sind wir uns einig" wurde personenbezogen über die politischen Lager hinaus Einigkeit demonstriert.

Im Parteienvergleich ist der Kenntnisgrad der Parolen bei der CVP-Anhängerschaft am besten. Auf dem zweiten Rang folgt die FDP, wo auch die Nicht-Teilnehmenden im Vergleich hohe Kenntnisse aufweisen. Mehr Mühe hatten hingegen die SPS und die SVP, ihre Ja-Parolen zu vermitteln. Nur unter den Ja-Stimmenden sind ihre Parolen besser bekannt als unter den CVP- und FDP-SympathisantInnen; für die SVP gilt das auch für die Nicht-Teilnehmenden. Bei beiden Parteien geht der geringere Kenntnisstand mit einer zum Teil zurückhaltenden, skeptischen Ja-Haltung einher. Das Ja der SPS war ein moderates Ja und war mit einem Ja zur Alpeninitiative verbunden. Der SVP wiederum wurde offenbar weiterhin eine kritische Haltung zugeschrieben, die sie wegen des Kulturlandverlustes bereits bei der Bahn 2000 eingenommen hatte.

Auch die Kenntnisse über die Inhalte des Bundesbeschlusses sind insgesamt hoch. Besonders bekannt sind den Stimmberechtigten die *verkehrspolitischen* Teilaspekte der Vorlage. Mit deutlichem Abstand wird an erster Stelle die Grundidee der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene erwähnt. Dieser Aspekt wird von 34 Prozent der Teilnehmenden und 30 Prozent der Nicht-Teilnehmenden genannt. Das deutet darauf hin, dass auch die Nicht-UrnengängerInnen die NEAT als verkehrs- und umweltpolitische Vorlage wahrnahmen. Wenn die Stimmberechtigten aber die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene hervorheben, so rezipieren sie die Grundsatzbestimmung des Bundesbeschlusses. Das konkrete Bahnprojekt mit Konzept, Projektierung und Finanzierung ist von geringerer Bedeutung. Die umwelt- und verkehrspolitische Wahrnehmung scheint indessen in der welschen Schweiz weniger ausgeprägt: Gegenüber 37 Prozent in der deutschen Schweiz sind es in der welschen Schweiz nur 18 Prozent, welche die Verlagerung des Güterverkehrs als zentralen Inhalt der Vorlage erwähnen.

Tabelle 3: Inhaltliche Beschreibung der NEAT-Vorlage

Teilaspekte der Vorlage	Teilnahme Urnengang		Stimmabgabe Teilnehmende	
	ja	nein	ja	nein
	Angaben in %			
<i>Kenntnis der allgemeinen Zielsetzung</i>	27	14	28	26
- Referendumsabstimmung zum Bau der				
Basistunnel und deren Finanzierung	22	11	23	18
- Alpentransversale durch Lötschberg und Gotthard	5	3	5	6
<i>Verkehrspolitisch</i>	49	38	47	49
- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene	34	30	35	31
- Zusammenhang zum Transitvertrag mit der EG	6	2	5	8
- Bewältigung des Transitstrassenverkehrs	4	3	4	2
<i>Finanzpolitisch</i>	4	5	3	5
- Abstimmung über Finanzierung, Nennung der Kosten	4	2	4	4
<i>Vage Kenntnisse</i>	25	26	26	25
- Nennung eines Tunnels, Gotthard- und Simplontunnel	16	17	17	15
- Autos auf Schiene	3	2	2	4
- Schnellere Verbindung durch die Alpen	2	2	2	3
- Arbeitsplätze	1	1	1	0
<i>Wiederholung des Vorlagentitels</i>	19	16	17	21
<i>Unzutreffende Kenntnisse</i>	2	3	2	2
<i>Keine Antwort/ Antwortverweigerung</i>	6	18	7	3
<i>Total Nennungen</i>				
<i>(Mehrfachnennungen möglich)</i>	877	481	576	283

Lesebeispiel: Insgesamt beziehen sich 27% der Angaben auf allgemeine Zielsetzungen der Vorlage an; unter den Nein-Stimmenden sind es 26%. Diese 26% setzen sich aus den aufgeführten 18% und 6% zusammen. Die restlichen, diversen 2% Nennungen werden nicht speziell aufgeführt, sondern sind in der ersten Kolonne enthalten.

Finanzpolitische Belange werden nur selten genannt. Dies ist in dem Sinne folgerichtig, als durch den Bundesbeschluss lediglich die Finanzierungsbedingungen und der Grundsatz eines Kredits festgehalten werden. Zudem enthalten rund 25 Prozent der Mehrfachantworten eher ungenaue inhaltliche Beschreibungen. Am häufigsten werden nur einer der Basistunnel oder neben dem Gotthardbasistunnel der Simplontunnel genannt.

Eine Erinnerungsfrage zum Zeitpunkt des Stimmenscheids zeigt, dass eine Mehrheit (57 Prozent) der Teilnehmenden ihren Entscheid schon mehrere Wochen vor dem Abstimmungstermin fällte oder sich diese Frage gar nicht stellen musste, weil der Entscheid schon immer klar war.

Unter den Ja-Stimmenden klettert dieser Anteil auf 61 Prozent. Bei den Nein-Stimmenden sind es 52 Prozent. Das heisst umgekehrt, dass sich 40 Prozent der Teilnehmenden während der Hauptphase der Kampagne entschieden. Unter den Nein-Stimmenden entschieden sich 45 Prozent in dieser Kampagnephase, unter den Ja-Stimmenden lediglich 37 Prozent. Offenbar konnte hier die gegnerische Kampagne, die kurz vor der Abstimmung vor allem mit dem Argument der Finanzen operierte, einen Teilerfolg verbuchen. Allerdings konnte sie den Vorsprung der mehrheitlich prädisponierten Ja-Stimmenden nicht aufholen.

Insgesamt deuten die relativ hohen Kenntnisgrade auf den grossen Stellenwert der Vorlage in der politischen und medialen Agenda hin. Die Kenntnis der Parteiparolen reflektiert dabei die Geschlossenheit der einzelnen Parteien auf kantonaler und nationaler Ebene sowie den gemeinsamen Abstimmungskampf über die politischen Lager hinaus. Die Angaben über Inhalte und Ziele der Vorlage dagegen deuten darauf hin, dass die NEAT weniger in ihrer konkreten Ausgestaltung als Bahnprojekt wahrgenommen wird, sondern vielmehr in ihrem verkehrspolitischen Grundsatz: der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

1.3 Die Konfliktlinien - Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Die mit 63,6 Prozent hohe Zustimmung zur neuen Alpentransversalen übertraf sämtliche Prognosen. Allerdings zeigten bereits die Kantonsergebnisse, dass die Zustimmung nicht einheitlich ausfiel. Welche Konfliktlinien ergeben sich nun aufgrund der Befragungsergebnisse?

Vor allem die politischen Merkmale stehen in signifikantem Zusammenhang mit dem Stimmverhalten. Die Haltungen entlang der *Parteibindungen* entsprechen in weiten Teilen den Konfliktlinien des Abstimmungskampfes und den Parolen auf gesamtschweizerischer Ebene. Auf der befürwortenden Seite konnten vor allem FDP, CVP sowie LdU und EVP ihre Anhängerschaften hinter die Parolen scharen. Die SPS bewegte sich im Durchschnitt, deutlich darunter lag die SVP-Anhängerschaft. Auf der gegnerischen Seite gelang es sowohl der GPS als auch der Autopartei und den Schweizer Demokraten, ihre Anhängerschaften einzubinden. Mit dieser Konstellation waren aber die Mehrheitsverhältnisse bereits gegeben. Sie wurden dadurch verstärkt, dass der JA-Stimmenanteil der Parteungebundenen leicht über dem Durchschnitt lag.

Ein eindeutiges Muster ergibt sich bei den Orientierungen entlang der *Links-Rechts-Achse* und den *politischen Werthaltungen*: Wer sich selbst politisch rechts orientiert und eine materialistische Werthaltung aufweist, stimmt der Vorlage eher zu, als die politisch links Stehenden und die PostmaterialistInnen. Dies zeigt, dass die Kritik an der NEAT aus dem linken, postmaterialistischen Lager gewichtiger ist als jene aus dem rechten Lager. Allerdings sind folgende Punkte hervorzuheben: Erstens stimmen auch jene, die sich als politisch linksstehend einordnen, der NEAT mit 65 Prozent zu. Und sogar unter den PostmaterialistInnen findet sich eine positive Mehrheit von 55 Prozent. Zweitens wirkt wiederum die politische Mitte verstärkend: Sowohl jene, die sich auf der politischen Achse in der unverbindlichen Mitte oder gar nicht einordnen, als auch jene UrnengängerInnen mit gemischten Werthaltungen legten mit deutlichen Mehrheiten ein Ja in die Urne. Ähnliches gilt für das Verhältnis zur Regierung. Zwar ist die Zustimmung zur NEAT bei jenen, die in die Regierung Vertrauen haben, um 36 Prozentpunkte höher als bei jenen, die eher Misstrauen hegen. Aber auch diejenigen, die misstrauisch sind, stimmen noch mehrheitlich zu.

Einen im Vergleich ausgeprägten Zusammenhang zeigt sich zudem zwischen dem Stimmverhalten und der Haltung gegenüber dem EWR. Wer im Oktober 1992 beabsichtigte, dem EWR zuzustimmen, befürwortete auch die NEAT überdurchschnittlich zu. Anders die EWR-GegnerInnen, die mit 57 Prozent die NEAT mehrheitlich verwarfen. Dennoch kann das JA zur NEAT nur beschränkt als ein Zeichen der Öffnung in Richtung Europa interpretiert werden. Vorerst fällt auf, dass unter den UrnengängerInnen vom 27. September 67 Prozent für die NEAT stimmen, aber nur 43 Prozent

Tabelle 4: Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen bei der NEAT-Vorlage

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V ¹	Signifikanz
Total effektiv	64		
Total VOX	67		
<i>Parteiidentifikation</i>			
FDP/LPS	78	0.30	0.00
SPS	68		
CVP/CSP	75		
SVP*	52		
GPS	33		
LdU/EVP*	82		
AP/SD*	24		
keine Parteibindung	70		
<i>Links/Rechts-Orientierung</i>			
ganz rechts*	74	0.24	0.00
rechts	77		
mitte	70		
links	65		
ganz links*	25		
kann sich nicht einordnen	55		
<i>Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung</i>			
rein materialistische Werte	80	0.16	0.00
gemischte Werte	64		
rein nachmaterialistische Werte	55		
<i>Regierungsvertrauen</i>			
Regierungsvertrauen	88	0.35	0.00
Regierungsmisstrauen	52		
<i>Stimmabsicht EWR-Beitritt**</i>			
dafür	86	0.41	0.00
unentschieden	68		
dagegen	43		

bestimmt oder eher für den EWR waren. EWR-Unentschiedene stimmen zudem der NEAT im Landesdurchschnitt zu. Das Ausmass des Zusammenhanges ist vor allem auch in den zwei verschiedenen Landesteilen unterschiedlich hoch. Der Zusammenhang zwischen EWR-Haltung und Stimmverhalten bei der NEAT ist nämlich vor allem in der Romandie gegeben: 93 Prozent der EWR-BefürworterInnen haben die NEAT angenommen; 69 Prozent der kleineren Gruppe von EWR-GegnerInnen stimmte bei der NEAT nein. In der Deutschschweiz ist dieser Zusammenhang weniger ausgeprägt, denn 46 Prozent der EWR-GegnerInnen stimmten der NEAT immer noch zu.

Der Bundesbeschluss zum Bau der neuen Alpentransversalen wurde von sämtlichen Bevölkerungsgruppen befürwortet. *Gesellschaftliche* Merkmale üben im Vergleich zu den politischen

* Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Befragter keine quantitativen Schlüsse zulässt.

** Quelle: Europa-Barometer Schweiz, Herbstwelle 1992.

Merkmale wenig signifikanten Einfluss aus. Am stärksten war die Unterstützung bei den Angestellten in mittlerer Stellung, den ArbeiterInnen, den BewohnerInnen der Romandie, der klein- und mittelstädtischen Agglomerationen sowie jenen Stimmberechtigten mit einem höheren Schulabschluss. Unter dem Durchschnitt lagen Landwirte, die Stimmenden mit einem obligatorischen Schulabschluss, die übrigen Angestellten sowie die BewohnerInnen des ländlichen Milieus. Diese Abweichungen können zum Teil durch spezifische Interessenlagen erklärt werden:

Tabelle 5: Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen bei der NEAT-Vorlage

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V ¹	Signifikanz
Total VOX	67		
<i>Geschlecht</i>			
Männer	66	0.00	0.90
Frauen	67		
<i>Alter</i>			
18-39	69	0.03	0.73
40-64	66		
65 und älter	66		
<i>Schulbildung</i>			
Obligatorische Schulen	60	0.08	0.15
Berufsschule u.ä.	66		
Gymnasium, Universität	72		
<i>Berufliche Stellung</i>			
Vollerwerbstätige total	70	0.23	0.00
Selbständige, leitende Angestellte	67		
Angestellte in mittlerer Stellung	77		
Übrige Angestellte	62		
Landwirte*	35	0.06	0.33
ArbeiterInnen	78		
Nur Teilerwerbstätige	66		
Nicht Erwerbstätige	63		
<i>Sprachzugehörigkeit</i>			
Deutsche Schweiz	65	0.07	0.19
Französische Schweiz	74		
Italienische Schweiz*	63		
<i>PW im Haushalt</i>			
Ja	68	0.02	0.73
Nein	66		
<i>Siedlungsart</i>			
Grossstädtische Agglomerationen	65	0.08	0.12
Klein-/Mittelstädtische Agglomerationen	73		
Land	64		

* Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Befragter keine quantitativen Schlüsse zulässt.

Lesebeispiel: Von den Stimmenden im Alter zwischen 18 und 39 Jahren haben 69 Prozent ein JA in die Urne gelegt. Ihr Anteil lag damit um 2 Prozentpunkte über dem Mittel von 67%.

- Bei den *ArbeiterInnen* und den *BeamtenInnen* in mittlerer Stellung waren Überlegungen zum Arbeitsplatz ausschlaggebend. Diese zwei Berufsgruppen stimmen der Aussage, dass die NEAT Arbeit und Verdienst schaffe, überdurchschnittlich zu.
- Umgekehrt sah die *ländliche Bevölkerung* auch die Nachteile der NEAT. Analog zur Bahn 2000 waren hier wohl Bedenken in bezug auf allfällige Kulturlandverluste ausschlaggebend.
- Das deutliche Ja seitens des *französischsprachigen Landesteils* widerspiegelt das Interesse am Anschluss an das internationale Eisenbahnnetz, sowie das spezifische Interesse der Westschweiz am Lötschberg als Zubringer zum Simplon. Diese befürwortende Haltung wird durch den Umstand begünstigt, dass in diesem Landesteil weder eine ablehnende EWR-Haltung noch ökologische Bedenken die Vorlage in Frage stellen.

Der *Besitz eines Personenwagens* hatte indessen keine ausschlaggebende Bedeutung für den Stimmentscheid. Dies ist plausibel, da sowohl AutofahrerInnen als auch Nicht-AutofahrerInnen aus der NEAT einen Nutzen ziehen können - erstere von der erhofften Beruhigung des Strassenverkehrs, letztere von der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Umweltschutzes. Die vom autofreundlichen Referendumskomitee getragenen Bedenken waren jedenfalls auch unter den AutofahrerInnen nicht mehrheitsfähig.

Der zusammenfassende Befund lautet, dass politische und nicht gesellschaftliche Konfliktlinien den Stimmentscheid zur NEAT differenzieren. Diese entsprechen den von den Parteigremien vorgezeichneten Fronten. AP/SD und GPS konnten ihre Anhängerschaften hinter die gegnerische Parole scharen. Umgekehrt ist die Zustimmung im Lager der FDP und der CVP besonders hoch. Kritische Stimmen kommen zwar vor allem aus dem links-orientierten und postmaterialistischen Lager. Aber auch dieses stimmt der NEAT noch mehrheitlich zu. Schliesslich wird die Zustimmung zur NEAT durch die politische Mitte und die Parteungebundenen verstärkt; auch sie unterstützen die NEAT-Vorlage deutlich.

1. 4 Motive und Argumente zum Stimmentscheid

1.4.1 Die individuellen Entscheidungsmotive

Die Tabelle 6 zeigt, dass sich bei den Ja-Stimmenden grundsätzlich vier Motivgruppen herauskristallisieren lassen:

- Die mit 34 Prozent grösste Gruppe führt Motive im Zusammenhang mit dem *öffentlichen Verkehr* auf. Wiederum schwingt dabei die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene klar oben aus. Damit bestätigt sich, was bereits die inhaltlichen Beschreibungen zeigten. Die NEAT wird schwergewichtig als eine Vorlage wahrgenommen, die diese Verlagerung der Güterverkehrs bewirken kann. Überdurchschnittlich vertreten in dieser Motivgruppe sind die grossstädtischen Agglomerationen. BewohnerInnen von ländlichen Regionen liegen dagegen 6 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt.
- Weitere 29 Prozent der Ja-Stimmenden machen *ökologische Motive* geltend, wobei diese nur selten ausdifferenziert werden. 23 Prozent sagen, sie hätten der Vorlage zugestimmt, weil sie allgemein dem Umweltschutz diene. UrnengängerInnen im Alter zwischen 18 und 39 Jahren machen besonders häufig darauf aufmerksam. Auch in der deutschen Schweiz ist die Nennquote überdurchschnittlich.
- Nahezu gleich hoch (28 Prozent) ist der Anteil jener, die sich speziell auf Aspekte des *Strassenverkehrs* beziehen. Am häufigsten wird hier das Argument genannt, dass die NEAT generell zu

Tabelle 6: Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden bei der NEAT-Vorlage

Ja-Motive	Nennung in % unter den Annehmenden*
<i>Gefühlsmässige, undifferenzierte und taktische Motive</i>	27
- Notwendigkeit	11
- Innovatives Denken	8
- Gute Sache, Gefühl	5
- Andere, nicht differenziert	3
<i>Motive im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr</i>	34
- Verlagerung von der Strasse auf die Schiene, Huckepack-Idee	22
- Förderung der Eisenbahn	4
- Verhinderung der 40-Tönnner	4
- Andere, nicht differenziert	4
<i>Ökologische Motive</i>	29
- Umweltschutz allgemein	23
- Bessere Luft	4
- Andere, nicht differenziert	2
<i>Motive im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr</i>	28
- Weniger Strassenverkehr	14
- Weniger Lastwagen	5
- Beruhigung des Verkehrs	4
- Andere, nicht differenziert	5
<i>Europapolitische Motive</i>	21
- Bessere Integration in Europa	8
- Erleichterung für EWR/EG-Beitritt	7
- Europapolitische, taktische Überlegungen	2
- Andere, nicht differenziert	4
<i>Wirtschaftliche Motive</i>	11
- Arbeitsbeschaffung	7
- Allg. wirtschaftliche Motive	2
- Andere, nicht differenziert	2
<i>Regionalpolitische Motive</i>	1
<i>Empfehlung der Parteien, Behörden, Dritter</i>	3

weniger Strassenverkehr führe. Dieser Motivgruppe neigen besonders Stimmende aus ländlichen Regionen zu, die damit wohl ihre ganz konkrete Betroffenheit zum Ausdruck bringen.

- Schliesslich nennt ein ebenso grosser Teil der Ja-Stimmenden *affektive und undifferenzierte* Motive. Diese Nennquote ist mit 27 Prozent überraschend hoch. Offenbar ist es auf der Pro-Seite gelungen, an die Pionierhaltung früherer Bahnprojekte anzuknüpfen, wenn 13 Prozent die NEAT "für eine gute Sache" und "eine Investition in die Zukunft" halten. Dazu passt, dass Ja-Stimmende im Alter über 64 Jahren in dieser Motivgruppe überdurchschnittlich vertreten sind. Insgesamt kommt damit bei der NEAT ein sozialpsychologisches Moment zum Tragen, das in einer rezessiven Wirtschaftslage umso stärker zu gewichten ist.

- Angesichts der bisher beobachteten Zusammenhänge ist es zudem keineswegs erstaunlich, dass weitere 21 Prozent *europapolitische* Motive aufführen. Während die einen generell argumentieren, mit dem Bau sei eine bessere Integration in Europa gewährleistet, stellen die anderen den direkten Zusammenhang zum EWR oder zur EG her und halten dafür, dass mit der NEAT der

* Nur materiell Ja-Stimmende, Zweifachnennungen möglich; N = 645. In der ersten Nennung haben 3%, in der zweiten Nennung 40% keine Angaben gemacht.

Beitritt erleichtert würde. Alle anderen Entscheidungsmotive waren von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für die wirtschaftlichen Motive, die von Seiten der Befürworterschaft kurzfristig als Reaktion auf die Gegnerschaft vorgebracht wurden.

Ganz andere Hierarchien zeigen sich bei den Entscheidungsmotiven der *Gegnerschaft*; insgesamt ist die Motivlage hier viel eindeutiger:

Tabelle 7: Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden bei der NEAT-Vorlage

Nein-Motive	Nennungen in % der Ablehnenden*
<i>Gefühlsmäßige, undifferenzierte Motive</i>	9
<i>Finanzpolitische Motive</i>	64
- Zu hohe Kosten	56
- Defizit beim Bund	4
- Andere, nicht differenziert	4
<i>Verkehrspolitische Motive</i>	35
- Projekt verkehrspolitisch überrissen	13
- Verlagerung auf die Schiene nicht gewährleistet	11
- Bringt Mehrverkehr	5
- Andere, nicht differenziert	6
<i>Ökologische Motive</i>	14
- Nachteile für Umwelt	5
- Landschafts- und Kulturlandzerstörung	5
- Andere, nicht differenziert	4
<i>Europapolitische Motive</i>	
- Schweiz bezahlt - Europa profitiert	7
<i>Regionalpolitische Motive</i>	7
- Betroffene Bevölkerung	5
- Andere, nicht differenziert	2
<i>Empfehlung der Parteien und Dritter</i>	2

Die unübersehbar stärkste Gruppe bilden jene, die ihr nein mit finanzpolitischen Überlegungen begründen. Mit 64 Prozent aller Mehrfachnennungen dominiert die Frage der Finanzierung die Gegnerschaft eindeutig, wobei grundsätzlich die Höhe der Kosten beanstandet wird. Dieser Befund widerspricht den vorherigen Aussagen nicht, wonach die Kritik an der Vorlage besonders aus dem links-grünen Lager stammt. Denn finanzpolitische Überlegungen sind auch bei der GPS prominent vertreten. Erst an zweiter und dritter Stelle stehen verkehrspolitische und ökologische Motive. Europapolitische Motive sowie spezifische regionale Betroffenheiten sind bei den NEAT-GegnerInnen von untergeordneter Bedeutung.

1.4.2. Die Argumente der Kampagne

Bisher wurde besonders bei den Ja-Stimmenden nicht ganz ersichtlich, welche Motivgruppen welches Gewicht haben. Den Befragten wurden aber zusätzlich Argumente des Abstimmungskampfes zur Beurteilung vorgelegt. Die Zustimmungen zu diesem Argumentenkatalog geben genaueren Aufschluss über den Stellenwert einzelner Beweggründe.

* Nur materiell Nein-Stimmende, Zweifachnennungen möglich; N = 313. In der ersten Nennung haben 2% keine Angaben gemacht; in der zweiten Nennung waren es 44%.

- Beinahe unbestritten bleibt unter den Ja-Stimmenden die Aussage, dass die NEAT im Dienste des Umweltschutzes steht. Auch die Nicht-UrnengängerInnen stimmen dieser Aussage noch mit 74 Prozent zu. Zudem wird das Argument auch von den GegnerInnen mit 52 Prozent nur knapp bestritten. Parteipolitisch stehen sowohl unter allen Befragten als auch unter den Ja-Stimmenden die FDP und CVP in der Unterstützung an der Spitze. Aber auch 61 Prozent der stimmberechtigten GPS-AnhängerInnen unterstützen die Aussage noch.

- Die Polarisierung zwischen Befürworter- und Gegnerschaft ist besonders bei den wirtschaftlichen oder finanziellen Argumenten ausgeprägt: 91 Prozent der Ja-Stimmenden stimmen der Aus-

Tabelle 8: Bewertung von Pro- und Kontra-Argumenten zur NEAT-Vorlage

Pro- und Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben
		Angaben in Zeilenprozent		
1) "Die NEAT bringt eine Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene und steht im Dienste des Umweltschutzes."	Total	74	17	9
	Ja	91	6	3
	Nein	38	52	10
	NUG	74	11	15
2) "Die NEAT ist eine tragbare und notwendige Investition in die Zukunft; sie schafft Arbeit und Verdienst in der Schweiz."	Total	67	24	9
	Ja	91	7	2
	Nein	15	77	8
	NUG	68	16	16
3) "Die NEAT ist ein notwendiger Beitrag der Schweiz zur europäischen Integration."	Total	59	26	15
	Ja	79	14	7
	Nein	21	67	12
	NUG	56	20	25
4) "Die NEAT verstärkt unsere verkehrspolitische Position; ohne sie sind die 28-Tonnenlimite, das Sonntags- und Nachtfahrverbot gefährdet."	Total	61	23	16
	Ja	83	10	7
	Nein	27	57	16
	NUG	54	20	26
5) "Das Milliardenprojekt NEAT ist überdimensioniert und führt in ein finanzielles Abenteuer."	Total	47	36	17
	Ja	34	55	11
	Nein	84	10	6
	NUG	40	32	28
6) "Die NEAT begünstigt die Transitlawine durch Europa, statt dass sie den unerwünschten Mehrverkehr stoppt."	Total	40	46	14
	Ja	28	63	9
	Nein	66	28	6
	NUG	38	40	22
7) "Die NEAT ist Teil eines miserablen EWR; um den Anfängen zu wehren muss man die NEAT ablehnen."	Total	19	63	18
	Ja	6	84	10
	Nein	53	35	12
	NUG	17	54	29
8) "Die Ausgestaltung des Liniennetzes ist nicht befriedigend und benachteiligt den Regionalverkehr."	Total	33	36	31
	Ja	28	48	24
	Nein	51	26	23
	NUG	28	32	40

Lesebeispiel: Unter den befragten Stimmberechtigten (Total) stimmen 74 der Aussage zu, dass die NEAT eine Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene bringt und im Dienste des Umweltschutzes steht; unter den materiell Ja-Stimmenden (Ja) sind es 91%. Sogar die Nicht-UrnengängerInnen (NUG) stimmen mit 74% immer noch mehrheitlich zu. Anders die Nein-Stimmenden (Nein): sie unterstützten diese Aussage noch mit 38%.

sage zu, dass die NEAT eine notwendige Investition in die Zukunft sei und Arbeit und Verdienst schaffe. Nein-Stimmende verwerfen diese Aussage hingegen mit 77 Prozent. Gerade das finanzielle Argument prägt nämlich die gegnerische Seite: 84 Prozent finden, dass das Milliardenprojekt NEAT in ein finanzielles Abenteuer führe. Die verschiedenen parteipolitischen Lager in der Gegnerschaft unterscheiden sich dabei kaum; sie stimmen der Aussage mit rund 58 Prozent zu.

Die Polarisierung entlang wirtschafts- und finanzpolitischer Fragen zieht sich auch durch die zwei Landesteile: Die stärker von der Arbeitslosigkeit betroffenen Romand(e)s sind zu 74 Prozent der Meinung, dass die NEAT Arbeit und Verdienst schaffe, jedoch nur zu 35 Prozent der Ansicht, dass die NEAT in ein finanzielles Abenteuer führe.

Europa- und verkehrspolitische Argumente zum Beispiel in bezug auf die Linienführung und den Regionalverkehr sind demgegenüber bei den GegnerInnen nur noch zweitrangig. Selbst das Argument, dass die NEAT die Transitlawine aus Europa begünstige, findet bei den Stimmberechtigten mit einer Sympathie zur GPS keine klare Mehrheit. 49 Prozent stimmen der Aussage zu, 46 Prozent lehnen sie ab.

- Bei den BefürworterInnen sind Verkehrs- und Europapolitik immer noch bedeutend. Im Vergleich hohe Prozentsätze teilen die Ansicht, dass die NEAT die verkehrspolitische Position der Schweiz stärke und gleichzeitig einen notwendigen Beitrag zur europäischen Integration darstelle. Letzteres gilt besonders für die Romandie: 70 Prozent aller Befragten stimmen dem europapolitischen Argument zu; das sind 14 Prozentpunkte mehr als in der deutschen Schweiz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Profile der Pro- und Kontra-Seite auch in Motiven und Argumenten klar unterscheiden. Bei der Befürworterschaft sind verkehrs- und umweltpolitische Beweggründe für den Stimmentscheid vorrangig. Die überdurchschnittlich hohe Zustimmung in der Romandie wird zusätzlich durch die Erwartung gestärkt, dass die NEAT positive Impulse auf die Wirtschaft und die europäische Integration ausübt. Bei der Gegnerschaft dominiert das Argument der Finanzen. Erst an zweiter und dritter Stelle folgen verkehrs- und umweltpolitische Beweggründe. Diese sind naturgemäss im grünen Lager stärker ausgeprägt als bei den übrigen Parteien.

2. Die Parlamentsreform (Änderung des Geschäftsverkehrs- und Entschädigungsgesetzes, Infrastrukturgesetz)

2.1. Ausgangslage

Alle Versuche einer durchgreifenden Parlamentsreform blieben bisher erfolglos. Während Arbeitslast und Zeitaufwand der Räte ständig zunahmen, blieben Infrastruktur und Entschädigung des nationalen Parlamentes rudimentär. Der Preis für diese Rückständigkeit ist eine relativ schmale Rekrutierungsbasis¹. Erst die parlamentarischen Initiativen von Petitpierre und Rhinow im Herbst 1990 lösten einen Prozess aus, der die Akzeptanz eines professionelleren Parlaments erhöhte.

1 Riklin, Alois/Möckli, Silvano, Milizparlament? in: Parlamentsdienste (Hrsg.), Das Parlament – "Oberste Gewalt des Bundes"?, Bern 1991.

Das erste Reformpaket, das die Nationalratskommission in Folge dieser Initiativen ausgearbeitet hatte, beinhaltete folgende Massnahmen: Reform des Kommissionssystems, Mitwirkung in der Aussenpolitik, Koordination der Arbeit der beiden Räte, stärkere Führung und Planung der Parlamentstätigkeit sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen der ParlamentarierInnen. Formal wurden diese Vorschläge in die Revision des Geschäftsverkehrs- und Entschädigungsgesetzes sowie in ein neues Infrastrukturgesetz verpackt². Mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten wurde auch an die Tradition der Reformen kantonaler Parlamente angeknüpft³.

Ähnlich wie bei den Parlamentsreformen auf kantonaler Ebene wurde jedoch bald ein zentrales Dilemma offensichtlich: Die eidgenössischen Räte berieten sozusagen in eigener Sache. Bereits im Nationalrat waren denn auch die Vorschläge zur finanziellen und infrastrukturellen Besserstellung der Abgeordneten besonders umstritten. Nach den erfolglosen Rückweisungsanträgen der SVP-Fraktion wurde die von der Kommission vorgeschlagene Grundentschädigung reduziert. Auch die Anstellung persönlicher Hilfskräfte wurde bekämpft und der dafür vorgesehene Beitrag reduziert. Der Ständerat wollte diesen noch weiter senken. Erst im Differenzbereinigungsverfahren einigte man sich auf den Kompromissbetrag von 30'000 Franken.

Trotz wurde das Referendum gegen die drei Gesetze ergriffen und mit je rund 60'000 Unterschriften eingereicht. Die verantwortlichen vier Studenten der Hochschule St. Gallen erhielten dabei Unterstützung von einigen bürgerlichen Parlamentariern, vor allem der Zürcher SVP sowie dem Schweizerischen Gewerbeverband und einem St. Galler Werbebüro.

Auch im flauen Abstimmungskampf standen die materiellen Entschädigungen der ParlamentarierInnen im Zentrum der Kritik. Obwohl die befürwortende Seite immer wieder betonte, dass es mit der Reform nicht darum ginge, ein Berufsparlament zu schaffen, sondern lediglich die Arbeitsbedingungen des Milizparlaments zu verbessern, stand der Kampf des gegnerischen Komitees unter dem Motto "Nein zur verdeckten Einführung des Berufsparlaments". Obschon in diesem Kampf keine namhafte Opposition gegen das Geschäftsverkehrsgesetz geltend gemacht wurde, gaben alle Interessengruppen für die drei Gesetze eine geschlossene Parole ab.

Die Überraschung des Urnenganges war die Annahme des Geschäftsverkehrsgesetzes mit 58 Prozent Ja-Stimmen. Das Entschädigungs- und Infrastrukturgesetz hingegen wurden wuchtig verworfen. In den ersten Kommentaren dominierten zwei Interpretationsmuster: Zum einen wurde der Abstimmungsausgang als Ohrfeige für die PolitikerInnen oder gar als Ausdruck der Politikverdrossenheit gedeutet; zum anderen wurde auf die angespannte Situation der Bundesfinanzen verwiesen. In den folgenden drei Kapiteln soll geprüft werden, inwieweit diese Analysen zutreffen oder ob sich andere Erklärungsmuster anbieten.

Aufgrund finanzieller Restriktionen musste das Paket zur Parlamentsreform ähnlich wie bei der VOX zu den zwei IWF-Vorlagen als eine Vorlage behandelt werden. Als Ja-Stimmender gilt, wer mindestens zwei der drei Gesetze angenommen hat. Damit gehen zum Teil Informationen über diejenigen, die allein das Geschäftsverkehrsgesetz angenommen haben, verloren. Die Gegnerschaft indessen wird auch mit dem vorliegenden Fragebogen gut erfasst. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Zahlen nicht direkt auf das effektive Resultat übertragen lassen.

² Die Revision des Kommissionssystems und der Übergang zu ausschliesslich ständigen Kommissionen unterstand nicht dem Referendum und wurde bereits bei Legislaturbeginn eingeführt.

³ Vgl. Linder, Wolf/Hättenschwiler, Diego, Kantonale Parlamentsreformen 1973 – 1988, in: Stadlin, Paul (Hrsg.), Die Parlamente der schweizerischen Kantone, Zug 1990.

2. 2 Kenntnis der Vorlage

Spontan genannte inhaltliche Beschreibungen einer Vorlage geben wesentliche Hinweise auf die Wahrnehmung eines Abstimmungsgegenstandes. Diese Wahrnehmung wiederum stützt sich oft auf die Argumente und Diskussionen im Abstimmungskampf. Dies gilt in besonderer Weise für die drei Gesetze zur Parlamentsreform:

Von den am 27. September vorgelegten Gegenständen ist die Kenntnis über die Parlamentsreform am geringsten. Nur eine verschwindend kleine Anzahl der Befragten (2-4%) kann die wesentliche Stossrichtung aller drei Vorlagen resümieren. Von sämtlichen Stimmberechtigten werden die neuen Regelungen des Entschädigungsgesetzes am häufigsten genannt. Mit 58 Prozent ist die Nennquote bei den Nein-Stimmenden am höchsten. Bezeichnenderweise wird dabei weniger die Terminologie des "Entgelts" gebraucht, sondern von Löhnen und Besoldungen gesprochen. Auffallend ist, dass das Entgelt von den Befragten in der Romandie (32 Prozent) und in den grossstädtischen Agglomerationen (34 Prozent) weniger häufig erwähnt wird.

An zweiter Stelle erinnern sich die Befragten an die Neuerungen des Infrastrukturgesetzes. 25 Prozent der Teilnehmenden erwähnen die Anstellung von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen als wesentliches Ziel der Reform. Wiederum ist die Nennhäufigkeit bei der Gegnerschaft mit 29 Prozent am höchsten.

Tabelle 9: Inhaltliche Beschreibung der Parlamentsreform

Teilaspekte der Vorlage	Teilnahme		Stimmabgabe	
	ja	nein*	ja	nein*
	Angaben in %			
<i>Kenntnis des gesamten Vorlagenpakets</i>	3	2	4	3
<i>Spezifische Kenntnisse</i>				
- Besoldung, mehr Lohn	52	24	53	58
- Anstellung wissenschaftl. MitarbeiterInnen	25	10	26	29
- Effizientere Geschäftsregeln	14	3	20	12
- Neue Kompetenzen	5	2	8	6
<i>Vage Kenntnisse</i>	11	4	12	8
<i>Unzutreffende Kenntnisse</i>	7	4	8	7
<i>Keine Antwort, Antwortverweigerung</i>	21	59	12	16
<i>Total Nennungen</i> (Mehrfachnennungen möglich)	896	439	275	513

Weit weniger bekannt sind die Inhalte des Geschäftsverkehrsgesetzes: 19 Prozent der UrnengängerInnen und 18 Prozent der Verwerfenden nennen die effizienteren Geschäftsregeln sowie die neuen Kompetenzen im Bereich der Aussenpolitik. Hier sticht die Kenntnis jener heraus, die mindest zwei Vorlagen des Paketes zugestimmt haben: 28 Prozent von ihnen kennen die wesentlichen Inhalte des revidierten Geschäftsverkehrsgesetzes.

* Als Nein bzw. Ja-Stimmende werden jene Stimmberechtigte bezeichnet, die bei mindestens zwei Gesetzen die Ja-bzw. Nein-Stimme abgegeben haben.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die inhaltlichen Beschreibungen vor allem die Wahrnehmung des Abstimmungsgegenstandes reflektieren. Dabei wirken offenbar grundsätzliche Haltungen oder Lösungspräferenzen bereits als Filter. Das heisst, in erster Linie werden die besonders umstrittenen Punkte des Vorlagenpakets erwähnt. In zweiter Linie werden jene Punkte genannt, die eher der eigenen Lösungspräferenz entsprechen. Im Vergleich mit dem effektiven Abstimmungsergebnis wird deutlich, dass diese Wahrnehmung nicht mit Kenntnis identisch sein muss. Denn die differenzierte Stimmabgabe der Stimmberechtigten belegt, dass diese sich der verschiedenen Inhalte der drei Gesetze durchaus bewusst waren. Und auch unter den gegnerischen Argumenten konnten sie differenzieren. Jedenfalls nannten nur gerade 4 Prozent die Einführung des Berufsparlaments als Ziel der Reform.

2. 3. Die Konfliktlinien - Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Das Entschädigungs- und Infrastrukturgesetz wurden in einem Ausmass verworfen, wie es sonst vor allem bei stark umstrittenen Initiativen bekannt ist. Gab es bei dieser einhelligen Ablehnung überhaupt noch Konfliktlinien? Gibt es Gruppen, die den Ideen der Parlamentsreform positiver gesinnt sind als andere?

Unter sämtlichen gesellschaftlichen und politischen Gruppen ist die Gegnerschaft zur Parlamentsreform eindeutig. Laut der VOX-Nachbefragung haben 66 Prozent der materiell Stimmenden bei mindestens zwei der drei Gesetze ein Nein in die Urne geworfen. Wenn also im folgenden Differenzen aufgezeigt werden, dann nur innerhalb einer immer noch ablehnenden Mehrheit.

Tabelle 10: Das Stimmverhalten bei der Parlamentsreform nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Nein in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V	Signifikanz
Total VOX	66		
Parteiidentifikation			
FDP/LPS	67	0.12	0.01
SPS	57		
CVP/CSP	61		
SVP*	88		
GPS	53		
keine Parteibindung	68		
Links/Rechts-Orientierung			
ganz rechts*	71	0.24	0.00
rechts	61		
mitte	74		
links	57		
ganz links*	37		
kann sich nicht einordnen	82		
Regierungsvertrauen			
Regierungsvertrauen	54	0.28	0.00
Regierungsmisstrauen	80		

* Mit * gekennzeichnete Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Befragter keine quantitativen Schlüsse zulässt.

Obwohl FDP, CVP und SPS auf nationaler Ebene die Ja-Parole zur Parlamentsreform herausgegeben haben, finden sich auch unter dieser Anhängerschaft keine Mehrheiten für die Vorlage. Auch eine Mehrheit der übrigen ParteisympathisantInnen hat mindestens zwei der drei Gesetze verworfen. Am geringsten ist der Widerstand bei der Anhängerschaft der GPS mit 53 Prozent. Und immerhin korrespondieren die deutlich unterdurchschnittlichen Nein-Anteile bei SPS und CVP mit der Geschlossenheit ihrer Ja-Parolen. Umgekehrt schlägt sich das Ausscheren der freisinnigen Kantonalsektionen von Bern, St. Gallen, Schaffhausen und Zug indirekt auch in einem deutlich höheren Anteil von ablehnenden Stimmen nieder. Die Haltung der SVP-ParteisympathisantInnen wiederum korrespondiert mit der Nein-Parole der nationalen Partei.

Diese parteipolitischen Konfliktlinien entsprechen weitgehend der Links-Rechts-Orientierung der Stimmberechtigten: Je linker die Selbsteinschätzung, desto positiver die Haltung gegenüber der Parlamentsreform. Stimmende, die sich nicht einordnen können, sind zusammen mit der politischen Mitte und den klar Rechtsstehenden der Reform gegenüber überdurchschnittlich skeptisch eingestellt.

Wie lässt sich dieser Bruch zwischen dem Volk und seinen Repräsentanten erklären? Vor allem ein politisches Merkmal bietet sich zur Erklärung an: Unter sämtlichen politischen Merkmalen ist das Regierungsvertrauen auch statistisch betrachtet die stärkste Variable zur Erklärung des Stimmverhaltens. Diejenigen, die Misstrauen gegenüber der Regierung hegen, verworfen die Vorlage weit überdurchschnittlich. Das Vertrauen in die Regierung⁴ fördert hingegen eine positivere Haltung gegenüber der Reform. Offenbar bestätigt sich hier der in jüngsten Umfragen⁵ festgestellte Trend einer Entfremdung: Seit Ende der 80er Jahre fällt die Einschätzung der Dialog- und Antwortbereitschaft der politischen Elite zunehmend schlechter aus.

Auch unter den *gesellschaftlichen Merkmalsgruppen* sind die Mehrheitsverhältnisse eindeutig. Am schwächsten ist die Verwerfung bei den UrnengängerInnen, die eine Mittel- oder Hochschule besuchten, sowie in der Romandie; 54 bzw. 56 Prozent haben hier mindestens zweimal nein gesagt. Bildung und Sprachregion sind gleichzeitig auch die zwei einzigen signifikanten Merkmale. Sie deuten auf den sozio-ökonomischen Status der Befragten und auf politikulturelle Merkmale des gesellschaftlichen Umfelds hin.

Die deutlichsten Differenzen zeichnen sich bei der Schulbildung ab. Allerdings besteht keine lineare Beziehung im Sinne einer höheren Akzeptanz der Reform bei höherer Bildung. Vielmehr stehen sich als Pole die AbgängerInnen einer Mittel- oder Hochschule mit 54 Prozent und die AbgängerInnen von Berufs- und Gewerbeschulen mit 72 Prozent Nein-Stimmen gegenüber. Wenn die AbgängerInnen von Gymnasium oder Universität der Parlamentsreform gegenüber positiver eingestellt sind, widerspiegelt das vor allem deren höhere politische Integration. Stimmberechtigte mit höherer Bildung sind der politischen Elite gegenüber weniger kritisch eingestellt. Der hohe Nein-Stimmenanteil auf Seiten der AbgängerInnen von Berufs- oder Gewerbeschulen hat wohl weniger mit einem bildungsbedingten Status zu tun. Hier könnte vielmehr ein spezifisches Berufsethos die Einstellung zur Reform prägen: Arbeit in einem Milizparlament wird nicht als eigentliche Berufsarbeit verstanden und soll deshalb auch nicht entsprechend abgegolten werden.

4 Regierung wird gemäss der Fragestellung nicht nur im Sinne der Exekutive verstanden, sondern umfasst eher die gesamten Bundesbehörden in Bern und damit auch das Parlament.

5 Vgl. Univox, Direkte Demokratie, II-B 92.

Höhere Bildung korreliert sehr oft mit gesicherterer wirtschaftlicher Situation. Dass der sozio-ökonomische Status die Einstellung gegenüber der Reform prägen kann, zeigt auch der deutlich höhere Nein-Stimmenanteil bei den ArbeiterInnen sowie eine Unterscheidung nach den Lebensstandardklassen: Bei Gutsituierten beträgt der Nein-Stimmenanteil 51 Prozent; bei Wenigbemittelten steigt der Anteil auf 69 Prozent.

Tabelle 11: Das Stimmverhalten bei der Parlamentsreform nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Nein in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V	Signifikanz
Total VOX	66		
<i>Geschlecht</i>			
Männer	66	0.01	0.85
Frauen	65		
<i>Alter</i>			
18-39	62	0.07	0.32
40-64	69		
65 und älter	67		
<i>Schulbildung</i>			
Obligatorische Schulen	62	0.16	0.00
Berufsschule u.ä.	72		
Gymnasium, Universität	54		
<i>Berufliche Stellung</i>			
Erwerbstätige total	68	0.14	0.16
Selbständige, Leitende Angestellte	61		
Angestellte in mittlerer Stellung	62		
Übrige Angestellte	60		
Landwirte*	79		
ArbeiterInnen	77	0.06	0.43
Nur Teilerwerbstätige	64		
Nicht Erwerbstätige	63		
<i>Sprachzugehörigkeit</i>			
Deutsche Schweiz	68	0.10	0.02
Französische Schweiz	56		
<i>Siedlungsart</i>			
Stadt	63	0.08	0.09
Land	70		

Die Unterschiede zwischen den Sprachregionen deuten darauf hin, dass vor allem langfristige Struktur- und Einstellungsfaktoren der politischen Kultur die Haltung zur Parlamentsreform prägen können. Bereits die Kantonsergebnisse zeigen deutliche Abweichungen zwischen welscher und deutscher Schweiz. Diese Abweichungen ergeben sich auch bei der Befragung der Stimmberechtigten: In der Romandie wird der Ausbau der parlamentarischen Infrastruktur am ehesten akzeptiert.

Offenbar prägt die Parlamentsrealität auf kantonaler und kommunaler Ebene die Grundhaltung gegenüber der Parlamentsreform. In der welschen Schweiz schreiben die Kantone Genf, Waadt und

* Mit * gekennzeichnete Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Befragter keine quantitativen Schlüsse zulässt.

Neuenburg obligatorisch Gemeindeparlamente vor. Diese drei Kantone gehören historisch betrachtet zu jenen jungen Kantonen, deren Parlamente von Anfang an eine starke Stellung hatten. Die Idee des repräsentativen Prinzips gehört hier zum politischen Alltag. Bei den Befragten dieser Kantone ist in der Tat der Ja-Stimmenanteil um 12 Prozentpunkte höher als in den übrigen Kantonen. Auf dem entgegengesetzten Pol liegen die Landsgemeindekantone, wo sich das Parlament gegenüber den Institutionen der direkten Demokratie nicht richtig etablieren konnte. Die geringe Fallzahl in diesen fünf Kantonen erlaubt zwar keine statistisch signifikante Aussage. Aber die Tendenz deckt sich mit den Kantonsergebnissen: Der Nein-Stimmenanteil in diesen Kantonen ist überdurchschnittlich hoch.

Kantons- wie auch Umfragedaten deuten zudem auf einen tendenziellen Gegensatz zwischen städtischem und ländlichem Milieu hin. BewohnerInnen von Städten und ihren Agglomerationen sind um 7 Prozentpunkte positiver eingestellt als jene in ländlichen Gegenden. Im städtischen Milieu ist man sich im politischen Alltag eher gewohnt, Aufgaben an professionalisierte Gremien abzutreten. In ländlichen Gegenden hingegen ist die milizartige Lösung von politischen Problemen real noch vollziehbar. Das Festhalten an der Idee des ehren- und nebenamtlichen Milizparlaments entspricht hier eher noch der Realität.

Zusammenfassend lassen sich folgende Punkte zur Interpretation des Stimmverhaltens bei der Parlamentsreform heranziehen: Auf der politischen Ebene zeigt sich ein Elite-Basis-Konflikt, der von einem Misstrauen gegenüber der offiziellen Politik untermauert wird. Auf der gesellschaftlich-sozialen Ebene prägen vor allem Merkmale der politischen Kultur - die Verankerung des Parlaments und des Milizsystems - die Einstellung gegenüber der Reform. Schliesslich sind politisch integrierte Stimmbererechtigte mit einer höheren Schulbildung positiver eingestellt als ökonomisch weniger gut Bemittelte.

2. 4 Entscheidungsmotive und Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten

Grundsätzlich widerspiegeln sich in den spontan genannten Entscheidungsmotiven die Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Abstimmungskomitees. Die dominanten Begründungen bei den Gegnern und Gegnerinnen der Parlamentsreform beziehen sich auf das Entschädigungsgesetz und damit auf die Kosten. 82 Prozent nennen in diesem Bereich des Pakets ihre Hauptgründe zur Ablehnung. Davon verweisen 26 Prozent direkt oder indirekt auf die wirtschaftlich angespannte Situation und die Bundesfinanzen: 14 Prozent finden, dass deshalb der Zeitpunkt der Reform schlecht sei und 12 Prozent halten dafür, dass das Parlament in dieser Situation mit gutem Beispiel beim Sparen vorangehen sollte.

Ablehnende Motive, die sich auf das Infrastrukturgesetz beziehen, nennen nur noch 6 Prozent und Belange des Geschäftsverkehrsgesetzes werden nur gerade von 3 Prozent aufgeführt. Ausgesprochen hoch ist bei der Parlamentsreform zudem der Prozentsatz an Antwortverweigerungen. Bei den Nein-Stimmenden sind es 10 Prozent, die in der ersten, und 68 Prozent, die in der zweiten Nennung keine Beweggründe angeben. Wie ist diese Verweigerung zu interpretieren? Grundsätzlich bieten sich zwei Deutungen an:

- Erstens kann vermutet werden, dass eine hohe Verweigerungsquote auf besonders emotionelle oder tabuisierte Entscheidungsmotive hindeutet, die sich nur zum Teil rationalisieren und verbalisieren

ren lassen. Einen Hinweis dafür bietet der Entscheidungszeitpunkt. Je früher sich die Stimmberechtigten entscheiden, desto prädisponierter ist eine Vorlage. Wir sehen nun, dass in der Tat ganze 52 Prozent der Nein-Stimmenden sich bereits mehrere Wochen vor dem Urnengang entschieden haben oder sich diese Frage gar nicht stellen mussten, weil der Entscheid seit Beginn der Kampagne klar war. Bei den Ja-Stimmenden sind es hingegen nur 39 Prozent, die sich in dieser Phase die Meinung bilden. Zudem nennen einige Nein-Stimmende explizit gefühlsmässige Motive: 10 Prozent der Verwerfenden formulieren als Begründungen für ihr Nein spezifische Kritik an den Abgeordneten ("Die Lesen sowieso nur die Zeitung"), bezeichnen ihre Haltung als Trotzreaktion oder argumentieren, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen freiwillige und ehrenamtliche Volksdiener seien und deshalb wohl keine Entschädigung benötigen.

- Zweitens kann die hohe Rate an Verweigerungen auch auf die Struktur der Frage und die Haltung der Antwortenden zurückgeführt werden: Nachdem die Befragten in der ersten Nennung ihre oppositionelle Haltung zur Idee des Entschädigungsgesetzes kundgetan haben, führen sie keine weiteren Motive mehr auf.

Tabelle 12: Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden bei der Parlamentsreform

Nein-Motive	Nennungen in % unter den Ablehnenden*
<i>Gefühlsmässige, undifferenzierte und taktische Motive</i>	11
<i>Allgemeine, generelle Motive</i>	12
- gegen Berufsprlament	5
- PolitikerInnen-Bild: Volksdiener, Ehre	3
- Andere, nicht differenzierte	4
<i>Motive zum Entschädigungsgesetz</i>	82
- Es geht ihnen schon gut genug	20
- Finanzen, zu teuer	17
- Krisenzeit, schlechter Zeitpunkt	14
- Parlament soll selber sparen, mit gutem Beispiel vorangehen	12
- Entschädigungen sind zu hoch	10
- Andere haben das Geld nötiger	4
- Andere, nicht differenzierte	5
<i>Motive zum Infrastrukturgesetz</i>	6
<i>Motive zum Geschäftsverkehrsgesetz</i>	3
<i>Diverse andere und falsche Motive</i>	8

Auch bei den wenigen *befürwortenden Stimmen* widerspiegelt sich bereits die Argumentationsstruktur des Abstimmungskampfes. Die Motive verteilen sich hier stärker auf die verschiedenen inhaltlichen Aspekte der Reform. Die Befürworterinnen und Befürworter nennen im Vergleich zur Gegnerschaft auch grundsätzliche, allgemeine Motive sowie Aspekte, die sich auf das Geschäftsverkehrsgesetz beziehen. Von einem Überhang bei den Kostenüberlegungen kann keineswegs die Rede sein.

Unter den grundsätzlichen Motiven sticht insbesondere der Wunsch nach einer generellen Modernisierung hervor. 14 Prozent sind der Meinung, dass diese eingeleitet werden sollte. An

* Nur materiell Nein-Stimmende, Zweifachnennungen möglich; N = 692. In der ersten Nennung haben 10%, in der zweiten Nennung 68% keine Angaben gemacht.

Tabelle 13: Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden bei der Parlamentsreform

Ja-Motive	Nennungen in % unter den Zustimmungenden*
<i>Gefühlsmäßige, undifferenzierte und taktische Motive</i>	10
<i>Allgemeine, generelle Motive</i>	31
- Den Gegebenheiten anpassen, Modernisierung	14
- Erleichterung für schwierige Aufgabe, Mandat soll attraktiv sein	9
- Andere, nicht differenzierte	8
<i>Motive zum Entschädigungsgesetz, generell</i>	31
- Fähige Leute bezahlen, angemessene Entschädigung	16
- Gleiche Rechte für alle; nicht nur Millionäre	10
- Andere, nicht differenzierte	5
<i>Motive zum Geschäftsverkehrsgesetz</i>	24
- Mehr Effizienz	14
- Mehr Kompetenz	3
- Andere, nicht differenzierte	7
<i>Motive zum Infrastrukturgesetz</i>	11
- Bessere Arbeit	7
- Andere, nicht differenzierte	4
<i>Diverse andere und falsche Motive</i>	13

zweiter Stelle steht eine Begründung, die sich auf die Wertschätzung der parlamentarischen Arbeit bezieht: 9 Prozent sind nämlich der Meinung, dass die schwierige Aufgabe der Parlamentsabgeordneten möglichst erleichtert und attraktiv erhalten werden soll.

Bei den Motiven zum Entschädigungsgesetz steht an vorderster Stelle die Meinung, dass fähige Leute für ihr Mandat auch angemessen entschädigt werden sollten. Etwas überraschend ist, dass das von den befürwortenden PolitikerInnen prominent genannte Argument, die Entschädigung führe zu mehr Chancengleichheit und damit einer breiteren Rekrutierungsbasis, weniger häufig genannt wird. 10 Prozent führen diese Begründung auf.

Besonders hoch sind insgesamt auch die Anteile von Befürworterinnen und Befürwortern, die sich auf die Neuerungen beim Geschäftsverkehrsgesetz berufen. Gegenüber den 3 Prozent der Nein-Stimmenden sind es hier 24 Prozent. Im Zentrum steht dabei das Bestreben nach mehr Effizienz. Die vermehrten Kompetenzen in der Aussenpolitik werden hingegen explizit nur gerade von 3 Prozent genannt.

Diese spontan geäußerten Motive decken sich in weiten Teilen mit der Zustimmung zu einzelnen Pro- und Kontra-Argumenten. In Kombination mit ersteren lässt sich nun auch eine eindeutige Hierarchie festhalten:

Auf der *gegnerischen Seite* dominiert wiederum das finanzpolitische Argument. 87 Prozent stimmen der Aussage zu, dass die Reform zu einer unverantwortlichen Erhöhung der Kosten führe.

* Nur materiell Ja-Stimmende, Zweifachnennungen möglich; N = 234. In der ersten Nennung haben 12%, in der zweiten Nennung 71%/keine Angaben gemacht.

Tabelle 14: Bewertung von Pro- und Kontra-Argumenten zur Parlamentsreform

Kontra- und Pro Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben	
		Angaben in Zeilenprozent			
1)	"Angesichts des heutigen Bundesdefizits führt die Reform zu einer unverantwortlichen Erhöhung der Kosten; das Parlament sollte beim Sparen selbst mit gutem Beispiel vorangehen."	Total	59	18	23
		Ja	34	58	8
		Nein	87	7	6
		NUG	51	8	41
2)	"Das Parlament soll nicht weiter aufgebläht werden; schliesslich ist in der Schweiz immer noch das Volk der Gesetzgeber."	Total	55	21	24
		Ja	35	56	9
		Nein	77	14	9
		NUG	47	13	40
3)	"Die Reform ist ein Schritt in Richtung Berufsparlament und führt zu volksfremden Politikern und Politikerinnen."	Total	40	29	31
		Ja	24	66	10
		Nein	61	25	14
		NUG	32	18	50
4)	"Nur mit besseren Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen kann das Parlament noch die Herausforderungen unserer Zeit bewältigen."	Total	42	31	27
		Ja	87	9	4
		Nein	34	53	13
		NUG	31	25	44
5)	"Nur eine angemessene Entschädigung garantiert, dass nicht nur Verbandsfunktionäre und Millionäre, sondern alle Fähigen in das Parlament gehen können."	Total	38	35	27
		Ja	77	16	7
		Nein	33	54	13
		NUG	28	28	44

Die Angst vor der schrittweisen Einführung eines Berufsparlaments ist im Vergleich weniger bestimmend. Ebenso aufschlussreich für die Gegnerschaft ist jedoch das an zweiter Stelle unterstützte Argument: 77 Prozent der Nein-Stimmenden und eine relative Mehrheit der Nicht-UrnengängerInnen erklären sich einverstanden mit der Aussage, dass das Parlament nicht weiter aufgebläht werden soll, da in der Schweiz immer noch das Volk der Gesetzgeber sei. In dieser Zustimmung manifestiert sich ein weiterer Beweggrund, der zwar nicht spontan geäussert wird, jedoch latent seine Wirkung hat: Er untermauert die These, dass in der schweizerischen Tradition der direkten Demokratie eine Parlamentsreform auf besonders steinigem Boden stösst. Mit dem Festhalten an der Tradition der Selbstbestimmung des Volkes wird die repräsentative Idee, das Parlament, eher zu einer Notlösung degradiert.

Auf der befürwortenden Seite bleiben die Rangordnungen bestehen. An erster Stelle wird wiederum der Aspekt der zukünftigen Arbeit und Modernisierung erwähnt: 87 Prozent sind mit der Aussage einverstanden, dass nur mit besseren Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen das Parlament seine Aufgaben noch erfüllen kann. Auch das vielfach gehörte Argument gegen die Verbandsfunktionäre und Millionäre findet breite Zustimmung.

Lesebeispiel: Unter den total befragten Stimmberechtigten erklären sich 41 Prozent einverstanden mit der Aussage, dass die Reform ein Schritt in Richtung Berufsparlament und zu volksfremde Abgeordneten ist. 29 Prozent sind nicht einverstanden. Unter den materiell Ja-Stimmenden stimmen der Aussage noch 24 Prozent zu. Von den materiell Nein-Stimmenden sind es hingegen wiederum 61 Prozent.

Zusammenfassend lässt sich aufgrund der zwei Fragen nach spontanen Begründungen und nach der Zustimmung zu einzelnen Argumenten die Verwerfung des Entschädigungs- und Infrastrukturgesetzes vor allem auf zwei Motive zurückführen: Vordergründig spielt die Finanzierung der Reform eine überaus wichtige Rolle. Wenn aber die Frage beantwortet werden soll, weshalb dieselben Stimmberechtigten am gleichen Tag einem 15-Milliardenprojekt zustimmen, dann müssen verdeckte, wenig verbalisierte Grundhaltungen und Gefühle zur Erklärung beigezogen werden. Diese stützen sich auf die Tradition der Selbstbestimmung des Volkes und geben der Idee der Repräsentation in einer Volksabstimmung nur wenig Chancen.

3. Die Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben

3.1 Ausgangslage

Mit der Abschaffung der Stempelsteuer sollte die Attraktivität des Finanzplatzes Schweiz gestärkt werden. Bereits das in der Volksabstimmung vom Juni 1991 verworfene Paket zur Finanzordnung enthielt dieses Teilziel. Begründet wurde die Abschaffung insbesondere mit der Gefahr der Abwanderung von Finanzgeschäften ins Ausland. Nachdem die Revision des Bundesgesetzes mit der Ablehnung des Finanzpakets aber gescheitert war, nahm das Parlament aufgrund einer parlamentarischen Initiative ohne Zögern eine Neuauflage in Angriff. Diese entsprach in weiten Teilen den Beschlüssen zum Finanzpaket, mit dem Unterschied, dass die Verknüpfung mit anderen finanzpolitischen Fragen tunlichst vermieden wurde und die Streichung des Stempels auch auf Umstrukturierungen und Sitzverlegungen, auf die Ausgabe von Anteilen an Anlagefonds sowie auf Prämien von Lebensversicherungen ausgedehnt wurde. Neben den Bedenken des Bundesrats übten in Anbetracht der leeren Bundeskasse vor allem die SPS und die GPS Kritik an der kompensationslosen steuerlichen Entlastung des Finanzmarktes. Und nachdem die bürgerliche Parlamentsmehrheit die Abschaffung der Stempelsteuer vor den eidgenössischen Wahlen innert kürzester Frist gegen den Widerstand von SPS und GPS verabschiedet hatte, ergriff die sozialdemokratische Partei das Referendum. Dieses galt einerseits dem Vorgehen im Parlament, das als "Steuerputsch" etikettiert wurde, und andererseits dem kompensationslosen Abbau von Finanzmarktsteuern. Das Referendum wurde unterstützt vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und von der Grünen Partei.

Sowohl das befürwortende als auch das gegnerische Lager integrierte in seine Kampagne die Position der Stimmberechtigten. Die Pro-Seite rief diese auf, die Konkurrenzfähigkeit der Banken und damit auch Arbeitsplätze zu erhalten. Die Kontra-Seite hingegen warnte die Stimmberechtigten, dass die Steuergeschenke an die Grossbanken schliesslich die Lohnabhängigen bezahlen müssten.

Die Zustimmung zur Revision war bei Volk und Ständen einhellig: 61,5 Prozent und sämtliche Kantone bzw. Halbkantone unterstützten die Reform. Die Zahlen der repräsentativen Nachbefragung liegen sehr nahe bei diesen effektiven Ergebnissen. Ein üblicher Prozentsatz von 12 Prozent gab an, einen leeren Stimmzettel in die Urne geworfen zu haben oder verweigerte die Aussage. So liegt schliesslich die Annahme der materiell Stimmenden in der Befragung mit 65 Prozent nur gerade 4 Prozentpunkte über dem effektiven Resultat.

Haben die Stimmberechtigten mit der Annahme der Vorlage vor allem den Finanzplatz Schweiz retten wollen? Haben sie vor allem an ihr eigenes Portemonnaie und an zukünftige Arbeitsplätze gedacht oder haben sie schlicht ein Urteil über das Image der Banken abgegeben? Im folgenden sollen die Motive des Stimmentscheids beschrieben werden. Gleichzeitig interessieren auch der Wissenshintergrund sowie die relevanten Konfliktlinien des Entscheids.

3. 2 Die Meinungsbildung

Das Nein zum steuerpolitischen Gesamtpaket der neuen Bundesfinanzordnung hat einmal mehr gezeigt, dass es für Referendumsvorlagen, die negative Koalitionen begünstigen, schwierig ist, die Hürden der Volksabstimmung zu meistern. Im Gegensatz dazu bestach die jetzige Vorlage durch ihre Einfachheit. Hatten deshalb die Stimmberechtigten bessere Kenntnisse über die konkreten Ziele der Revision oder sind finanzpolitische Vorlagen als solche schon zu komplex? 45 Prozent der UrnengängerInnen können Inhalt und Ziel der Vorlage ziemlich genau umschreiben. Unter den Ja-Stimmenden steigt der Anteil auf 53 Prozent. Diese hohe Kenntnis ist im wesentlichen auf die Nennung des einzigen, zentralen Inhalts der Revision zurückzuführen. 37 Prozent der Teilnehmenden halten fest, dass es um die Abschaffung der Stempel- oder Wertschriftensteuer ging. Diese Beschreibung ist natürlich nahezu identisch mit der Wiederholung des Vorlagentitels. Konkrete Angaben darüber, welche Finanzgeschäfte genau betroffen sind, konnte indessen nur noch eine Minderheit machen. Zudem sinkt die Kenntnis unter den Nicht-Teilnehmenden bei einem gleichzeitigen Anstieg der Antwortverweigerungen.

Tabelle 15: Inhaltliche Beschreibung der Revision des Stempelgesetzes

Teilaspekte der Vorlage	Teilnahme Urnengang		Stimmabgabe Teilnehmende	
	ja	nein	ja	nein
	Angaben in %			
<i>Genau</i> Kenntnisse	45	26	53	42
- Abschaffen der Stempelabgaben oder Wertschriftensteuer	37	23	43	35
- Verhinderung der Abwanderung von Bankgeschäften	5	2	6	4
- Keine Abgabe für ausländische Obligationen, Aktien	3	1	4	3
<i>Spezifische</i> Kenntnisse	19	9	21	19
- Abschaffen der konkurrenzhemmenden Steuer/ Konkurrenzfähigkeit erhalten	11	5	13	9
- Kenntnis der Einnahmeverluste beim Bund	5	3	4	8
- Anpassung an Europa/Ausland	3	1	4	2
<i>Vage</i> Kenntnisse	15	8	17	14
- Bankensteuer aufheben	9	7	8	11
- Konkurrenzfähigkeit der Schweiz	6	1	9	3
<i>Unzutreffende</i> Kenntnisse	9	9	8	10
<i>Weiss nicht, überfordert</i>	4	5	3	6
<i>Keine Antwort/ Antwortverweigerung</i>	18	47	10	19
<i>Total Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)</i>	718	396	425	224

Die Wiedergabe von spezifischen Inhalten und Zielen der Vorlage durch die Stimmenden nimmt die Schwerpunkte der politischen Kampagne auf. Am häufigsten wird nämlich festgehalten, dass die Revision eine konkurrenzhemmende Steuer abschaffen bzw. die Konkurrenzfähigkeit der Banken erhalten soll. Als zentrale Argumente der befürwortenden Kreise wurden diese von den Ja-Stimmenden häufiger genannt. Umgekehrt waren es eher die Gegner und Gegnerinnen, die auf die konkreten Einnahmeverluste in der Bundeskasse aufmerksam machten. Die steuerpolitische Anpassung an Europa wurde schliesslich auf beiden Seiten nur von einer verschwindend kleinen Minderheit erwähnt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Kenntnisse zwar relativ hoch sind, sich jedoch auf die Wiederholung von plakativen Abstimmungsparolen reduzieren. Noch 4 Prozent der Ja-Stimmenden geben an, auf welchen Finanzgeschäften der Stempel gestrichen wird. Mit dem Begriff "Konkurrenzfähigkeit" blieb ein zentrales Argument der Pro-Kampagne im Gedächtnis der Stimmberechtigten haften.

3. 3 Die Konfliktfronten - Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Finanzpolitische Vorlagen betreffen in weiten Teilen Verteilungsfragen und sind daher dem klassischen Konflikt zwischen Links und Rechts zuzuordnen. Insbesondere das Referendumskomitee nahm diesen Konflikt explizit auf. Der Abstimmungskampf spielte sich in den bekannten, klassischen Mustern ab. Aufgrund dieser klaren Politisierung ist anzunehmen, dass vor allem politische Merkmale wie die Parteibindung, die Links-Rechts-Orientierung und allenfalls Merkmale des sozio-ökonomischen Status einen Einfluss auf das Stimmverhalten ausüben. Diese Annahme findet sich durch die untenstehende Tabelle weitgehend bestätigt.

Die signifikantesten Unterschiede zeigen sich bei den Parteisympathien. Im wesentlichen folgen diese auch dem Muster der *Links-Rechts-Orientierung*. Deshalb können grundsätzlich drei relevante Gruppen unterschieden werden: die SympathisantInnen der bürgerlichen Parteien mit einer tendenziell rechten Orientierung; die ParteisympathisantInnen von SPS und Grünen mit einer tendenziellen Linksorientierung sowie die Stimmenden ohne Parteibindung und ohne klare Links-Rechts-Orientierung.

Im bürgerlichen Lager konnte die FDP ihre Anhängerschaft am besten hinter ihre Parole scharen. Immer noch deutliche Mehrheiten ergeben sich für die CVP und SVP. Im rotgrünen Lager war die Überzeugungsarbeit der GPS etwas erfolgreicher als bei der SPS, wo 45 Prozent Ja stimmten. Mit anderen Worten haben 55 Prozent der SPS-Anhängerinnen und -Anhänger im Sinne des Referendums ihrer Partei gestimmt. Dies ist ein Wert, der nur 5 Prozentpunkte über dem zu erwartenden minimalen Wert der 50%igen Verwerfung liegt. FDP und Liberale liegen hingegen mit 84 Prozent Ja-Stimmen 34 Prozentpunkte über dem Erwartungswert von mindestens 50 Prozent Ja-Stimmen. Einen Erklärungsansatz für die geringere Einhaltung der SP-Parole bietet das Stimmverhalten der Angestellten und BeamtInnen in mittlerer oder einfacher Position. Diese stellen einen herausragenden Anteil der SPS-Wählerschaft, sind jedoch der Abschaffung der Stempelabgabe gegenüber mehrheitlich positiv eingestellt oder zeigen zumindest keine ablehnende Haltung.

Tabelle 16: Das Stimmverhalten bei der Revision des Stempelgesetzes nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V	Signifikanz
Total effektiv	62		
Total VOX	65		
<i>Parteiidentifikation</i>			
FDP/LPS	84	0.27	0.00
SPS	45		
CVP	67		
SVP*	57		
GPS	42		
keine Parteibindung	69		
<i>Links/Rechts-Orientierung</i>			
ganz rechts*	74	0.22	0.00
rechts	73		
mitte	69		
links	56		
ganz links*	30		
kann sich nicht einordnen	67		
<i>Materialismus/Nachmaterialismus-Orientierung</i>			
rein materialistische Werte	75	0.14	0.00
gemischte Werte	63		
rein nachmaterialistische Werte	53		
<i>Regierungsvertrauen</i>			
Regierungsvertrauen	77	0.20	0.00
Regierungsmisstrauen	56		
<i>Stimmabsicht EWR-Beitritt**</i>			
dafür	73	0.24	0.00
unentschieden	73		
dagegen	50		

Die parteipolitischen Konfliktlinien decken sich in weiten Teilen mit der selbstdeklarierten Links-Rechts-Orientierung. Der Wechsel der politischen Orientierung von links nach rechts ist mit einem linearen Anstieg der Zustimmung verbunden. Ins Gewicht fällt aber, dass sich die Mehrheitsverhältnisse nicht erst in der politischen Mitte ändern. Bereits Links-Orientierte stimmen mit 56 Prozent der Vorlage zu. Weniger stark ausgeprägt lässt sich dieses Muster auch für die Werthaltungen nachzeichnen. Zwischen den Stimmenden mit einer rein materialistischen und denjenigen mit einer rein postmaterialistischen Werthaltung besteht eine hohe Differenz von 22 Prozentpunkten. Von den MaterialistInnen stimmen 75 Prozent Ja. Dies erstaunt kaum, wenn man in Betracht zieht, dass diese Gruppe stetes Wachstum und internationale Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft oder die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit als prioritäre Anliegen nennt. Aber auch die PostmaterialistInnen sind noch mehrheitlich (53%) positiv eingestellt.

Einen wesentlichen Beitrag zum hohen Ja-Stimmenanteil leisten die parteipolitisch Ungebundenen sowie jene, die sich im Links-Rechts-Schema unverbindlich der Mitte zuordnen; rein quanti-

* Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die geringe Anzahl Befragter keine quantitativen Schlüsse zulässt.

** Quelle: Europa-Barometer Schweiz, Herbstwelle 1992.

tativ gesehen zwei bedeutende Gruppen im Stimmkörper. Diejenigen ohne Parteibindung machen innerhalb der Ja-Stimmenden einen Anteil von 38 Prozent aus, die politische Mitte 34 Prozent. Zusammen mit denjenigen, die sich dem Links-Rechts-Schema nicht zuordnen können, erhöht sich ihr Anteil auf 48 Prozent.

Obwohl im Abstimmungskampf kaum thematisiert, ergeben sich im Stimmverhalten auch deutliche Unterschiede in bezug auf die *Haltung zum EWR*. Wer im Oktober 1992 beabsichtigte, dem EWR-Beitritt zuzustimmen, der stimmte der Revision mit 73 Prozent zu. EWR-skeptische Stimmende lagen mit einem 50%igen Ja-Anteil bei der Stempelabgabe deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Allerdings zeigen gerade diese 50 Prozent, dass EWR-Haltung und Stimmabgabe

Tabelle 17: Das Stimmverhalten bei der Revision des Stempelgesetzes nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V	Signifikanz
Total VOX	65		
<i>Geschlecht</i>			
Männer	65	0.00	0.89
Frauen	64		
<i>Alter</i>			
18-39	66	0.04	0.62
40-64	62		
65 und älter	67		
<i>Schulbildung</i>			
Obligatorische Schulen	68	0.03	0.68
Berufsschule u.ä.	63		
Gymnasium, Universität	64		
<i>Berufliche Stellung</i>			
Vollerwerbstätige total	66	0.16	0.08
Selbständige, leitende Angestellte	69		
Angestellte in mittlerer Stellung	71		
Übrige Angestellte	64		
Landwirte*	56		
ArbeiterInnen	52	0.08	0.17
Nur Teilerwerbstätige	56		
Nicht Erwerbstätige	66		
<i>Sprachzugehörigkeit</i>			
Deutsche Schweiz	64	0.02	0.66
Französische Schweiz	67		
<i>Siedlungsart</i>			
Grossstädtische Agglomerationen	62	0.06	0.29
Klein-/Mittelstädtische Agglomerationen	69		
Land	63		

* Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Befragter keine quantitativen Schlüsse zulässt.

beim Stempelgesetz nicht zwingend übereinstimmen müssen. Schliesslich haben auch 27 Prozent der EWR-BefürworterInnen beim Stempelgesetz Nein gestimmt. Dieses Verhalten lässt sich auch innerhalb der SPS-Anhängerschaft nachzeichnen: Eine Mehrheit der EWR-BefürworterInnen hat zur vorliegenden Revision ein Nein in die Urne geworfen. Damit bestätigt sich ein Muster, das aus bisherigen Sachabstimmungen im europapolitischen Kontext bekannt ist: Die Haltung zur europäischen Integration ist dann bestimmend, wenn sie mit anderen (sach)politischen Haltungen konsistent ist. Im Falle eines Konfliktes zwischen den zwei Haltungen entscheidet man sich eher für die stärker verankerte Einstellung.

Die *sozio-demographischen Merkmale* sind kaum relevant für das Stimmverhalten. Die Abweichungen bei Geschlecht, Alter, Bildung sowie Sprachregion bewegen sich im Rahmen des Stichprobenfehlers. Signifikant über dem Durchschnitt liegen Angestellte in leitender und mittlerer Position. Einen direkten Zusammenhang zwischen beruflicher Stellung und subjektiver Betroffenheit lässt sich jedoch nur sehr beschränkt postulieren. Nur die Selbständigen und leitenden Angestellten weisen nach eigenen Angaben eine überdurchschnittliche Betroffenheit auf. Die manuell arbeitende Bevölkerungsschicht zeigt sich durchschnittlich betroffen. Deshalb ist anzunehmen, dass als Erklärungen für diese Abweichungen die oben aufgeführten politischen Grundhaltungen stehen.

Für die Revision des Stempelgesetzes bestätigt sich, dass eine typische Verteilungsfrage mit dem klassischen Gegensatz zwischen Links und Rechts einhergeht; parteipolitische und orientierungsmässige Merkmale sind relevant für das Stimmverhalten. Ins Gewicht fällt jedoch, dass diese Trennlinien nur graduell sind. Unter der Anhängerschaft der SPS stimmen immerhin 45 Prozent Ja; auch wer sich als linksstehend einstuft, stimmt der Vorlage noch zu. Zudem ist die grosse Gruppe von parteipolitisch Ungebundenen sowie die politische Mitte eindeutig positiv eingestellt. Sie verhalten der Vorlage zum starken Ja-Stimmenanteil.

3. 4 Motive und Argumente zum Stimmentscheid

Auch die spontan genannten Entscheidungsmotive sowie die Unterstützungen von Pro- und Kontra Argumenten zeigen relativ stereotype Muster:

Bei den *Ja-Stimmenden* überwogen mit 66 Prozent eindeutig Beweggründe in bezug auf den schweizerischen Finanzplatz. Die dazugehörigen Motive lassen sich in drei nahezu gleich grosse Gruppen einteilen: Die erste Gruppe bezeichnet den Finanzplatz Schweiz allgemein als erhaltenswert, die zweite Gruppe will die Abwanderung von Kapital verhindern, die dritte Gruppe will mit ihrem Ja die Konkurrenzfähigkeit der Banken sichern. Die parteipolitische Aufschlüsselung zeigt eine Dominanz der bürgerlichen Parteien in diesen Gruppen.

Ein jeweils viel kleinerer Anteil von 16 bzw. 13 Prozent der Ja-Stimmenden nennt ordnungs- und steuerpolitische bzw. explizit wirtschaftliche Beweggründe. Empfehlungen von Parteien, politischen Behörden und von Dritten dienten 5 Prozent der Ja-Stimmenden als Entscheidungsgrundlage. Direkte Empfehlungen der Banken hingegen werden spontan nur von einer statistisch nicht mehr signifikanten Zahl genannt. Bei einer weiteren geschlossenen Frage geben jedoch 8 Prozent der

Tabelle 18: Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden bei der Revision des Stempelgesetzes

Ja-Motive	Nennungen in % unter den Zustimmenden*
<i>Gefühlsmässige, undifferenzierte und taktische Motive</i>	10
<i>Finanzpolitische und bankenspezifische Motive</i>	66
- Finanzplatz Schweiz	17
- Keine Kapitalabwanderung	18
- Konkurrenzfähigkeit der Banken	21
- Andere, nicht differenziert	10
<i>Steuer- und ordnungspolitische Motive</i>	16
- Veraltete Steuer	9
- Steuern sind hemmend, für generellen Steuerabbau	3
- Andere, nicht differenziert	4
<i>Wirtschaftliche Motive</i>	13
- Allg. Wirtschaftslage, wenn es den den Banken gut geht, geht es allen gut	4
- Arbeitsplätze	4
- Andere, nicht differenziert	5
<i>Diverse "falsche" Motive</i>	4

Ja-Stimmenden oder 6 Prozent der Stimmberechtigten an, dass für sie die Empfehlung von Banken und Finanzgesellschaften ein zentrales Orientierungsmittel war. Dieser Anteil ist zwar absolut gesehen tief, er liegt jedoch genau gleich hoch wie jener der politischen Parteien und weit über demjenigen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände oder der gewerblichen Organisationen. Da zudem die Banken und Finanzgesellschaften in den Medien - dem häufigsten Orientierungsmittel - gebühlich zu Worte kamen, ist deren Kampagnereichweite sicher nicht zu unterschätzen.

42 Prozent der *Nein-Stimmenden* rezipieren das zentrale Argument des Referendumskomitees und verweisen auf den Bundesfinanzhaushalt. Davon kritisieren die meisten, dass die Bundeskasse mit den Einnahmeausfällen zu stark belastet werde. Die Kehrseite dieses Aspekts - die konkretere Diskussion um das Fehlen einer Kompensation - wird jedoch nur noch von 6 Prozent aufgenommen. Sie wird vor allem von der SPS-Anhängerschaft erwähnt.

Als zweite wichtige Gruppe von spontan genannten Beweggründen zeigen sich bei den *Nein-Stimmenden* eigentliche Bankenbezüge: Diese 33 Prozent Nennungen, beinhalten deutlich oder weniger deutlich bankenkritische Töne, was ein leicht angekratztes Image der Banken offenlegt. Dies zeigt auch die Zustimmungsrates zum gegnerischen Argument, dass die Banken mit ihren Hypozinsen und Milliarden Gewinnen keine Entlastungen nötig haben (Tabelle 20). 71 Prozent der *Nein-Stimmenden* unterstützen diese Aussage, bei den Stimmberechtigten und der *Nicht-Stimmenden* sind es beinahe 40 Prozent. Zudem dementieren die *Ja-Stimmenden* diese Aussage nicht wuchtig. Ihre Ablehnung beträgt 54 Prozent; immerhin noch 30 Prozent stimmen der Aussage zu.

Denn eine Mehrheit der Stimmberechtigten schreibt den Banken im Argumententest eine zentrale Funktion in Wirtschaft und Gesellschaft zu: "Wenn es den Banken gut geht, geht es uns allen gut;

* Nur materiell Ja-Stimmende, Zweifachnennungen möglich; N = 446. In der ersten Nennung haben 8%, in der zweiten Nennung 2% keine Angaben gemacht.

Tabelle 19: Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden bei der Revision des Stempelgesetzes

	Nennungen in % unter den Ablehnenden*
<i>Gefühlsmässige, undifferenzierte und taktische Motive</i>	7
<i>Bankenspezifische Motive</i>	33
- Banken haben Abbau nicht nötig	17
- Keine Geschenke an die Banken	9
- Andere nicht differenziert	7
<i>Finanzpolitische Motive</i>	66
- Belastung der Bundeskasse	29
- Keine Kompensation	6
- Andere, nicht differenziert	7
<i>Wirtschaftlich, soziale Motive</i>	13
- Unsoziale Entlastung	4
- Zu Lasten der SteuerzahlerInnen	4
- Andere, nicht differenziert	5
<i>Zu kompliziert</i>	3

die Banken sichern unseren Wohlstand." Unter den Ja-Stimmenden sind 72 Prozent mit dieser Aussage einverstanden und selbst unter den Nicht-UrnergängerInnen wird sie mehrheitlich unterstützt. Umgekehrt sind es nur 25 Prozent der Nein-Stimmenden, die sich klar nicht einverstanden erklären. Im Vergleich zu den Einstellungen zum Bankenwesen anlässlich der Abstimmung über die Bankeninitiative im Jahre 1984¹ kann höchstens von einer leichten Imageeinbusse gesprochen werden.

Der Argumententest zeigt zudem, dass sich klare Bezüge zu den Banken als Institutionen des Finanzplatzes und wirtschaftliche Motive durchmischen. Die höchste Zustimmung unter den Ja-Stimmenden erhält nämlich mit 82 Prozent das Argument, dass mit der erhöhten Konkurrenzfähigkeit der Banken auch Arbeitsplätze erhalten würden. Haben damit die Stimmenden auf die konjunkturell angespannte Lage reagiert? Und wenn ja, haben sie an ihr eigenes Portemonnaie gedacht oder an die generelle Wirtschaftslage? Die geringe Bedeutung der subjektiven Betroffenheit im Abstimmungsverhalten lässt letzteres vermuten. Obwohl sich nur wenige direkt von der Vorlage betroffen fühlten, wurde sie mit einem Glanzresultat angenommen.

Europäische und amerikanische Forschung weist seit einiger Zeit darauf hin, dass die Stimmenden die generelle Wirtschaftslage in ihrer Evaluation von politischen Programmen und Parteien durchaus berücksichtigen². Diese Forschung hält auch fest, dass die Bewertung der Stimmenden nicht nur rückblickend, sondern auch vorausschauend sein kann. Nun gibt es Hinweise dafür, dass das in der Schweiz nicht anders ist: Seit Jahren erhebt das Bundesamt für Konjunkturfragen den sogenannten "Konsumentenstimmungsindex". Die Fragen entsprechen ziemlich genau jenen, die die erwähnte Forschung zur Überprüfung ihrer Thesen braucht³. Vergleichen wir die daraus gewonne-

* Nur materiell Nein-Stimmende, Zweifachnennungen möglich; N = 236. In der ersten Nennung haben 16%, in der zweiten Nennung 2% keine Angaben gemacht.

1 Vgl. VOX, Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 20. Mai 1984, August 1984.

2 Lewis-Beck, Michael, Economics & Elections, The Major Western Democracies, Michigan 1990.

3 Über 1000 Haushalte werden regelmässig befragt, wie sie die wirtschaftliche Situation ihres Haushaltes und die allgemeine Wirtschaftslage für die vergangenen und die kommenden 12 Monate beurteilen.

Tabelle 20: Bewertung von Pro- und Kontra-Argumenten zur Revision des Stempelgesetzes

Pro- und Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben
Angaben in Zeilenprozent				
1) "Die Streichung der Stempelabgaben erhöht die Konkurrenzfähigkeit der Banken, was bei uns Arbeitsplätze erhält."	Total	52	21	27
	Ja	82	6	12
	Nein	25	58	17
	NUG	44	16	40
2) "Wenn es den Banken gut geht, geht es uns allen gut; die Banken sichern unseren Wohlstand."	Total	56	29	15
	Ja	72	22	6
	Nein	41	52	7
	NUG	53	25	22
3) "Die Banken mit ihren Hypozinsen und Milliardengewinnen haben die Streichung der Stempelabgaben nicht nötig."	Total	39	32	29
	Ja	29	54	17
	Nein	71	12	17
	NUG	41	14	45
4) "Eine Streichung der Stempelabgaben ist angesichts des Bundesdefizits nicht zu verantworten."	Total	31	43	26
	Ja	19	69	12
	Nein	64	25	11
	NUG	26	33	41

Lesebeispiel: Unter den befragten Stimmberechtigten stimmen 56% der Aussage zu, dass die Banken unseren Wohlstand sichern; unter den materiell Ja-Stimmenden sind es 72%. Sogar die Nicht-UrnengängerInnen stimmen mit 53% immer noch mehrheitlich zu. Anders die Nein-Stimmenden: sie unterstützten diese Aussage nur noch mit 41%.

nen Angaben mit dem Abstimmungsresultat, so fällt auf, dass die deutliche Annahme der Revision des Stempelgesetzes mit einer überdurchschnittlich schlechten Einschätzung der zukünftigen Wirtschaftslage zusammenfällt. Deshalb wurde zusammen mit fünf weiteren Abstimmungsvorlagen aus dem Themenbereich "Konsum, Geld und Arbeit" in Verbindung mit einer politischen Variable⁴ die These überprüft, dass mit einer schlechten Einschätzung der zukünftigen Wirtschaftslage die Chance zur Annahme der entsprechenden Vorlage steigt⁵. Für eine statistisch gesicherte Überprüfung dieser Zusammenhänge liegen zwar noch zu wenig Fälle vor. Aber die Anzeichen, dass auch die Schweizer Stimmenden die ökonomische Situation beim Prozess der Meinungsbildung mitberücksichtigen, sind gegeben⁶. Und wenn sie dabei auch die generelle Wirtschaftssituation einschliessen, folgen sie lediglich dem Muster in den europäischen Nachbarstaaten. Die Frage ist demnach vielmehr, welchen Stellenwert diese Evaluation hat. Denn zum einen zeigt sich, dass obligatorische Referenden im Vergleich zu Initiativen und fakultativen Referenden grundsätzlich robuster gegenüber wirtschaftlichen Situationen sind. Zum anderen belegen auch die hier präsentierten Ergebnisse, dass politische Merkmale immer noch eine zentrale Rolle spielen.

4 Diese Variable wurde mit den nationalen und kantonalen Parteiparolen operationalisiert.

5 Ein solcher linearer Zusammenhang wird neben der Revision des Stempelgesetzes vom September 1992 beim Sparpaket von 1980, dem Verfassungsartikel zum Konsumentenschutz, der Preisüberwachungsinitiative, der Bankeninitiative und der Vorlage zur Innovationsrisikogarantie vermutet.

6 Die Regressionsgleichung für das Modell der 6 vorliegenden Fälle lautet:

Y (Ja-Stimmenanteil) = $14.06 + 0.53$ (Parteiparolen) - 0.30 (Wirtschaftslage). Die Variablen weisen die erwarteten Vorzeichen auf, die Variablen sind signifikant: das adj. R^2 beträgt 0.86 und der Standardfehler der Schätzung 5.9.

Als Schlussfolgerung bleibt festzuhalten, dass Motive und Argumente des Stimmenscheids ziemlich stereotypen Mustern folgen. Eine Aufschlüsselung nach parteipolitischen Orientierungen zeigt, dass diese weitgehend die Haltung disponieren. Darüber hinaus ist es plausibel anzunehmen, dass die Schweizer Stimmberechtigten im Meinungsbildungsprozess nicht anders als ihre europäischen Nachbarn auch eine Evaluation der generellen wirtschaftlichen Situation vornehmen.

4. Das Bundesgesetz über das bauerliche Bodenrecht

4.1 Ausgangslage

Mit der Botschaft zum bauerlichen Bodenrecht löste der Bundesrat 1988 ein Reformversprechen ein, das als indirekter Gegenvorschlag zur abgelehnten Stadt-Land-Initiative galt. Neben dem Bestreben nach Vereinheitlichung und Anpassung der bestehenden Gesetze standen vor allem folgende Ziele im Vordergrund: Das neue Gesetz sollte die Stellung und die Existenz der Selbstbewirtschafter und Familienbetriebe verbessern bzw. sichern, indem es diesen beim Landerwerb Vorrechte einräumt. Gleichzeitig sollte es die weitere Parzellierung des Bodens sowie die Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden verhindern.

Inhaltlich lag das Schwergewicht der vorgelegten Revision im privatrechtlichen Bereich, da die überwiegende Mehrheit der Handänderungen des landwirtschaftlichen Gewerbes innerhalb der Familie stattfindet. Mit Ausnahme des Vorkaufsrechts der PächterInnen stiessen die hier vorgelegten Neuerungen auf wenig Opposition. Im zum Teil langwierigen Differenzbereinigungsverfahren der Räte erwiesen sich jedoch die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen als wichtigste Problemfelder. Besonders umstritten waren zum einen die Bestimmungen über den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken und damit verbunden das Prinzip der Selbstbewirtschaftung sowie das Bewilligungsverfahren und die Preiskontrolle. Zum anderen stiess auch das vorgesehene Realteilungs- und Zerstückelungsverbot auf Opposition.

Obwohl der Nationalrat der kleinen Kammer beim bis zuletzt umstrittenen Punkt der Preiskontrolle entgegenkam und das Gesetz mit deutlichen Mehrheiten verabschiedet wurde, wurde das bereits im Frühling angedrohte Referendum ergriffen. Unter der Federführung des "Vereins zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums" reichten rechtsbürgerliche Kreise um das Centre patronal, das Redressement national, den Vorort, den Gewerbe- und Hauseigentümerverband sowie die Liberale Partei rund 60'000 gültige Unterschriften ein. Allein rund 40 Prozent dieser Unterschriften stammten aus der Westschweiz. Diese Gegnerschaft wurde flankiert durch die nationalen Parolen der FDP sowie des Landesrings der Unabhängigen, der Autopartei und der Eidg. Demokratischen Union auf eidgenössischer Ebene. Auf kantonaler Ebene stiessen die CVP in Freiburg, Graubünden, St. Gallen und Schwyz sowie die zürcherische SVP dazu. Im Zentrum ihrer Kritik standen wiederum die im Parlament umstrittenen Punkte, wobei der ordnungspolitischen Dimension unter dem plakativen Motto "Aushöhlung der Eigentumsfreiheit" im Abstimmungskampf besonderes Gewicht beigemessen wurde.

Auf der befürwortenden Seite stand der Schweizerische Bauernverband (mit Ausnahme von Waadt und Genf) zusammen mit der Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern, dem Schweizerischen Mieterverband sowie den drei Regierungsparteien CVP, SP, SVP und der GPS.

Damit standen sich zwei Lager gegenüber, die nicht zuletzt einen Zielkonflikt ausfochten: Auf der verfassungsrechtlichen Ebene fand er zwischen den Polen Eigentumsfreiheit und Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes statt. Auf politischer Ebene standen sich die VertreterInnen von "mehr Markt und Deregulierung" auf der einen und die VertreterInnen von "mehr Staat" auf der anderen Seite gegenüber. In diesem Konflikt konnte die Frage der Mehrheitsfähigkeit oder der Solidarität mit der Bauernschaft eine zentrale Rolle spielen: Denn von der Vorlage direkt profitieren konnten nur gerade rund 4 Prozent der aktiven Bevölkerung. Gemessen am Resultat ergab sich damit die genau entgegengesetzte Konstellation zur Stadt/Land-Initiative. Während dort ein Mehrheitsanliegen - profitiert hätten rund 70 Prozent der Bevölkerung - zu einem Minderheitsanliegen von 31 Prozent der Stimmenden wurde, schaffte es hier ein Minderheitsanliegen zur politischen Mehrheit von 53,6 Prozent Ja-Stimmen. In der Tat wurde in ersten Kommentaren das knappe Ja als Ausdruck der Solidarität des Volkes mit den Bauern interpretiert. Ein anderes Interpretationsmuster stützte sich auf die hohe Zustimmung in den städtischen Agglomerationen und deutete die Annahme deshalb vor allem als Anti-Spekulationsentscheid.

4. 2 Meinungsbildung: Entscheidungsschwierigkeit und Kenntnisstand

Bodenrechts- und agrarpolitische Vorlagen gelten als überaus komplex. Neben der in jüngster Zeit starken Befrachtung der Abstimmungstermine durch die grosse Anzahl von Vorlagen, stellt sich

Tabelle 21: Inhaltliche Beschreibung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht

Teilaspekte der Vorlage	Teilnahme Urnengang		Stimmabgabe Teilnehmende	
	ja	nein	ja	nein
	Angaben in %			
<i>Kenntnis des gesamten Vorlagenpakets</i>	6	3	6	9
<i>Spezifische Kenntnisse</i>	57	29	69	51
- Gegen Spekulation	22	11	29	19
- Förderung des bäuerlichen Landerwerbs bzw. -besitzes	21	12	24	17
- Förderung der Selbstbewirtschafter	10	3	13	8
- Vorkaufsrechte	3	2	2	6
<i>Vage Kenntnisse</i>	22	13	20	22
- Sonderrechte, Vorrechte der Bauern	9	6	9	11
- Eingriffe in Eigentumsfreiheit	3	1	2	3
- Bauernland in Bauernhand	5	2	6	4
<i>Unzutreffende Kenntnisse</i>	5	2	5	9
<i>Weiss nicht, überfordert</i>	4	9	4	4
<i>Keine Antwort, Antwortverweigerung</i>	20	46	15	16
<i>Total Nennungen</i> (Mehrfachnennungen möglich)	756	409	434	232

Lesebeispiel: Insgesamt geben 22% der Teilnehmenden vage Kenntnisse zum bäuerlichen Bodenrecht an. Diese 22% setzen sich im wesentlichen aus den untenstehenden Schlagworten Sonderrechte, Eingriffe in die Eigentumsfreiheit und Bauernland in Bauernhand zusammen. Die restlichen, diversen 5% Nennungen werden nicht speziell aufgeführt, sondern sind in der ersten Kolonne enthalten. Aufgrund der Mehrfachnennungen steigt die Gesamtzahl über 100%.

bei dieser Vorlage die Frage der "direktdemokratischen Schwerstarbeit" auch in bezug auf die generelle Entscheidungsfähigkeit oder die Kompetenz der Stimmberechtigten. Diese soll hier anhand der subjektiven Entscheidungsschwierigkeit und des objektiven Kenntnisstandes erläutert werden.

Auf den ersten Blick fällt der *Kenntnisstand* über das neue bäuerliche Bodenrecht im Vergleich zu den anderen Vorlagen (siehe Kapitel 5) nicht aus dem Rahmen. Differenziert man jedoch nach der Qualität der inhaltlichen Beschreibungen, so fällt der hohe Anteil an vagen und unzutreffenden Beschreibungen sowie an Antwortverweigerungen auf. Zudem lässt sich auch innerhalb der spezifischen Kenntnisse, die sich besonders auf den Zweckartikel des Gesetzes beziehen, eine klare qualitative Unterscheidung vornehmen: Die allgemeinen bodenrechtlichen Belange sind weit besser bekannt als die sehr konkreten Belange des bäuerlichen Bodenrechts. Das gilt nicht nur für die Ja-Stimmenden, sondern auch für die GegnerInnen des Gesetzes und die Nicht-UrnengängerInnen. Sie alle nennen den Kampf gegen die Spekulation sowie die Erleichterung des Erwerbs von landwirtschaftlich genutztem Boden als primäre Ziele des Gesetzes. Damit ist die Wahrnehmung des Gesetzes klar umschrieben: Vom neuen bäuerlichen Bodenrecht wird vor allem die Zweckbestimmung (Bekämpfung übersetzter Preise, Erleichterung des Erwerbs) wahrgenommen. Demgegenüber werden die stärker landwirtschaftspolitisch geprägten Ziele wie die Verbesserung der Stellung der Selbstbewirtschafter oder die diversen Vorkaufsrechte von Verwandten oder Pächtern weit weniger oft genannt. Kenntnisse in bezug auf die Förderung der Selbstbewirtschafter haben mit 13 Prozent am ehesten noch die Ja-Stimmenden. Bei den Nein-Stimmenden hingegen ist die Kenntnis der verschiedenen Vorkaufsrechte überdurchschnittlich hoch. Diese Häufigkeit der Nennungen liefert erste Hinweise auf die Motivstruktur und die Interessenlage der Antwortenden. BefürworterInnen sowie GegnerInnen erinnern sich an besonders attraktive und plakative bzw. umstrittene Punkte.

Im Vergleich mit den anderen Vorlagen (vgl. Kapitel 5) war im Gegensatz zum Kenntnisstand die *subjektive Entscheidungsschwierigkeit* selbst bei den Teilnehmenden gross. Nur 48 Prozent fanden, dass die Vorlage eher leicht zu beurteilen war; genau gleich viele gaben an, dass ihnen die Beurteilung eher schwer fiel. Auch im zeitlichen Vergleich ist diese Schwierigkeit, die Vorlage zu beurteilen, als gross zu bewerten. Nur unter den Ja-Stimmenden erklärt eine Mehrheit, dass ihre Entscheidungsschwierigkeit gering war. Umgekehrt ist es bei den Nein-Stimmenden: 55 Prozent zeigen eher grosse Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung. Diese umgekehrten Mehrheiten lassen sich auch entlang der Parteilinien aufzeigen. SVP-Sympathisanten und Sympathisantinnen haben mehrheitlich wenig Mühe; die mit der GPS Sympathisierenden zeigen dagegen die grössten Entscheidungsschwierigkeiten. Auch unter der Anhängerschaft der FDP geben nur 38 Prozent an, dass die Vorlage leicht zu beurteilen war.

Diese Befunde liefern ähnlich wie bei der Kenntnis der Inhalte erste Hinweise auf das Stimmverhalten: Nein-Stimmende und zum Beispiel die FDP-Sympathisanten und -Sympathisantinnen haben stärkere Entscheidungsschwierigkeiten. Auch in der Romandie, dem geographischen Zentrum des generischen Lagers, ist die Entscheidungsschwierigkeit mit 50 Prozent recht hoch. Demgegenüber haben die Ja-Stimmenden und die SVP-Sympathisierenden geringere Schwierigkeiten. Diese Gruppe wird besonders durch die subjektive Betroffenheit charakterisiert. 66 Prozent jener, die sich stark betroffen fühlen, finden es leicht, die Vorlage zum bäuerlichen Bodenrecht zu beurteilen.

Tabelle 22: Subjektive Entscheidungsschwierigkeiten beim bäuerlichen Bodenrecht nach ausgewählten Merkmalsgruppen

Merkmalsgruppen	Subjektive Entscheidungsschwierigkeiten		
	eher schwer	eher leicht	keine Angabe
	(N = 1016 bzw. 632)		
	Angaben in Zeilenprozent		
<i>Total Befragte</i>	47	39	14
<i>Teilnahme Urnengang</i>			
Ja	48	48	4
Nein	45	24	31
<i>Stimmabgabe Teilnehmende</i>			
Ja-Stimmende	41	58	1
Nein-Stimmende	55	43	2
<i>Parteibindung</i>			
FDP	48	38	14
SPS	43	48	9
CVP	46	47	7
SVP	36	53	11
GPS	54	41	7
Keine	44	35	21
<i>Schulbildung</i>			
Obligatorische Schulen	47	36	17
Berufsschule uä.	46	40	14
Gymnasium, Universität	49	39	11
<i>Sprachregion</i>			
Deutschschweiz	44	43	13
Romandie	50	30	20

Sehr oft steht die Entscheidungsschwierigkeit in linearem Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung. Der subjektive Zugang zur Information wird mit höherem Ausbildungsniveau zunehmend leichter eingeschätzt. Dies ist beim bäuerlichen Bodenrecht gerade nicht der Fall. Umso mehr ist anzunehmen, dass die Entscheidungsschwierigkeit auf die in der Vorlage angelegten Zielkonflikte zurückzuführen ist. So ist es plausibel anzunehmen, dass Teile der FDP-Anhängerschaft vor dem Entscheid-Konflikt zwischen der Regulierung und Erhaltung eines gesunden Bauernstandes standen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Stimmberechtigten nur beschränkte spezifische Kenntnisse über das Bundesgesetz zum bäuerlichen Bodenrecht haben und die subjektiven Entscheidungsschwierigkeiten relativ hoch sind. Konkret heisst das zum einen, dass sich in der Wahrnehmung der Befragten die Komplexität der Vorlage auf zwei grundsätzliche Zweckbestimmungen des Gesetzes reduziert: Auf das bodenpolitische Anliegen, die Spekulation mit landwirtschaftlichem Boden zu verhindern, und gleichzeitig dessen Erwerb für die Bauernschaft zu erleichtern. Zum anderen lässt sich die Entscheidungsschwierigkeit nicht - wie häufig üblich - auf mangelnde Kenntnis oder Schwierigkeiten des Informationszugangs aufgrund des Bildungsniveaus zurückführen. Viel eher ist die Schwierigkeit des Entscheids auf die politisch und strukturell angelegten Zielkonflikte der Vorlage zurückzuführen.

4.3 Die Konfliktlinien - Das Stimmverhalten nach gesellschaftlichen und politischen Merkmalen

Zur Analyse von ordnungspolitischen Vorlagen wie dem Bodenrecht bieten sich grundsätzlich zwei interessante Zugänge an: Zum einen kann gefragt werden, wie die direkt oder indirekt Betroffenen einer neuen Ordnung reagieren. Zum anderen kann untersucht werden, ob sich Konfliktlinien aufgrund verschiedener Ordnungsvorstellungen ergeben. Hierzu bieten sich die politischen Orientierungen an.

Diese politischen Orientierungen gemäss der Parteibindungen und dem Links-Rechts-Schema prägen das Stimmverhalten am stärksten. Entsprechend den Parolen verwarf eine Mehrheit der Anhänger und Anhängerinnen der FDP und der LPS das Gesetz. Sympathisierende der SPS, CVP und GPS hingegen nahmen das bäuerliche Bodenrecht überdurchschnittlich an; am stärksten die GPS-Anhängerschaft mit 15 Prozentpunkten über dem Durchschnitt. Dieses parteipolitische Verhaltensmuster korrespondierte stark mit der Selbsteinschätzung auf der Links-Rechts-Achse. Mit zunehmender Links-Orientierung nimmt der Ja-Stimmenanteil signifikant zu. Für diesen Zusammenhang steht auch das stärkste Zusammenhangsmass. Tendenziell gilt dieser Zusammenhang auch für die Werthaltungen. Stimmende mit einer postmaterialistischen Werthaltung liegen mit ihrem Ja-Stimmenanteil über dem Durchschnitt.

Tabelle 23: Das Stimmverhalten nach politischen Merkmalen beim bäuerlichen Bodenrecht

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V	Signifikanz
Total effektiv	54		
Total VOX	64		
<i>Parteidentifikation</i>			
FDP/LPS	48	0.22	0.00
SPS	70		
CVP/CSP	72		
SVP*	63		
GPS	79		
keine Parteibindung	68		
<i>Links/Rechts-Orientierung</i>			
ganz rechts*	41	0.24	0.00
rechts	53		
mitte	68		
links	76		
ganz links	91		
kann sich nicht einordnen	52		

Damit ergibt sich in weiten Teilen ein ähnliches Konfliktmuster wie bei der Stadt-Land-Initiative, jedoch mit einer zentralen Ausnahme: Diesmal fand die Vorlage über das rot-grüne Lager hinaus auch bei der politischen Mitte und den Parteungebundenen Unterstützung: Beide Gruppen stimmen dem Gesetz mit 68 Prozent zu. Die Zahlen belegen jedoch gleichzeitig auch die Knappheit des Abstimmungsausgangs; die Anteile liegen genau um jene 4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt, die schliesslich zu den 54 Prozent Ja-Stimmen führten.

Betroffenheit trägt zur Erklärung des Stimmverhaltens wenig bei. Dies ist kaum überraschend, wenn man an die kleine Zielgruppe des Gesetzes denkt. Deshalb streuen auch die soziologischen Merkmale der Stimmenden nur wenig. Einzig der überdurchschnittlich hohe Ja-Stimmenanteil bei den LandwirtInnen kann durch unmittelbare Betroffenheit erklärt werden. Auch mittelbare Betroffenheit, auf die der Hauseigentümergeverband im Abstimmungskampf hinwies, versagt als Erklärungsmuster: Wer eine eigene Wohnung oder ein Haus besitzt, unterscheidet sich in seiner Haltung nicht signifikant von Mieterinnen und Mietern. Auch die Eigentümer und Eigentümerinnen von anderen Wohnobjekten oder unbebautem Land stimmten der Vorlage klar zu. Von einer Konfliktlinie zwischen Landwirtschaft und HausbesitzerInnen kann deshalb nicht die Rede sein. Die Vorkaufsrechte für Verwandte und Pächter wurden offenbar auch von den HausbesitzerInnen kaum als Präjudiz für ein künftiges Mietrecht wahrgenommen. Damit ergibt sich ein diametral entgegengesetztes Bild zur Stadt-Land-Initiative, welche die besonders betroffenen HauseigentümerInnen und LandwirtInnen klar verwarfen.

Tabelle 24: Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen beim bäuerlichen Bodenrecht

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V	Signifikanz
Total VOX	64		
<i>Geschlecht</i>			
Männer	62		
Frauen	67	0.05	0.28
<i>Alter</i>			
18-39	66	0.06	0.32
40-64	66		
65 und älter	58		
<i>Schulbildung</i>			
Obligatorische Schulen	63	0.04	0.60
Berufsschule u.ä.	64		
Gymnasium, Universität	68		
<i>Berufliche Stellung</i>			
Vollerwerbstätige total	64	0.06	0.37
Selbständige, Leitende Angestellte	60	0.11	0.42
Angestellte in mittlerer Stellung	65		
Übrige Angestellte	74		
Landwirte*	74		
ArbeiterInnen	62		
<i>Sprachzugehörigkeit</i>			
Deutsche Schweiz	65	0.05	0.30
Französische Schweiz	59		
<i>Siedlungsart</i>			
Grossstädte und ihre Agglomerationen	66	0.03	0.80
Klein-/Mittelstädte und Agglomerationen	63		
Land	65		
<i>Eigentumsverhältnisse</i>			
Miete/Pacht	66	0.04	0.38

* Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die geringe Anzahl Befragter keine quantitativen Schlüsse zulässt.

Auch die Konfliktlinie zwischen den Sprachregionen ist wenig ausgeprägt. Das städtische Genf und Freiburg stimmten dem Gesetz leicht über dem Landesdurchschnitt zu. Die hier aufgeführte unterdurchschnittliche Zustimmung ist demnach am ehesten auf die spezifische bodenrechtliche Situation in der Südwestschweiz - vor allem in den ablehnenden Kantonen Wallis und Waadt - zurückführbar. Da sich die bodenrechtlichen Strukturen jedoch nur begrenzt mit Kantons- und Sprachgrenzen decken, bleibt der Zusammenhang gering. Auch der traditionell föderalistisch-freiheitliche Reflex hat offenbar nur beschränkt gewirkt, obschon das schweizerische Aktionskomitee gegen das bäuerliche Bodenrecht mit den Schlagworten "neue Feudalherren" oder "schleichende Verstaatlichung des Bodens" genau an diese Reflexe appellierte.

Insgesamt zeigt sich, dass die Pole der sich gegenüberstehenden Lager in der Abstimmung über das bäuerliche Bodenrecht mit dem Links-Rechts-Konflikt definiert werden können. Dabei war es die politische Linke, die das Gesetz für die Bauern besonders unterstützte. Und das Zünglein an der Waage spielten die absolut betrachtet stärksten Gruppen des Stimmkörpers: die politische Mitte und die parteiungebundenen Stimmberechtigten.

4. 4 Entscheidungsmotive und Unterstützung von Pro- und Kontra-Argumenten

Wie begründen nun die Urnengänger und Urnengängerinnen ihre Entscheidung. Stehen neben den klassischen Motiven und Argumenten des links-rechts-Konflikts noch andere Begründungen, die besonders mehrheitsfähig sind? Mit der Frage nach den spontanen Entscheidungsmotiven und dem Argumententest soll zum Schluss dieser Frage noch nachgegangen werden.

Tabelle 25: Entscheidungsmotive der Ja-Stimmenden beim bäuerlichen Bodenrecht

Ja-Motive	Nennungen in % unter den Annehmenden*
<i>Gefühlsmässige, undifferenzierte und taktische Motiv</i>	7
<i>Bodenrechtliche Motive</i>	40
- Bekämpfung der Spekulation	27
- Bauernland gehört in Bauernland	8
- Andere, nicht differenziert	5
<i>Gruppenbezogene Motive</i>	39
- Weil bauernfreundlich, Zukunftsangst der Bauern hemmen uä.	34
- Andere, nicht differenziert	5
<i>Agrarpolitische Motive</i>	24
- Schutz der Landwirtschaft	11
- Stärkung der Selbstbewirtschaften	8
- Andere, nicht differenziert	5
<i>Empfehlungen Dritter</i>	10
- Parteiparolen	3
- Bundesrat	2
- Andere	5

* Nur materiell Ja-Stimmende, Zweifachnennungen möglich; N = 447. In der ersten Nennung haben 9% keine Angaben gemacht.

Bei den *Ja-Stimmenden* bestätigt sich zunächst die Erwartung, dass die Bekämpfung der Spekulation ein zentrales Motiv ist. Unter den insgesamt 40 Prozent bodenrechtlichen Begründungen wird dieses Anliegen eindeutig am häufigsten genannt. Damit wiederholt sich die Argumentation zur Stadt-Land-Initiative. Bereits im Dezember 1988 war dieses plakative Anliegen die dominante Begründung für einen befürwortenden Entscheid.

Ein ebenso grosser Anteil von Motiven der *Ja-Stimmenden* - nämlich 39 Prozent - liegt jedoch auf einem qualitativ ganz anderen Niveau und wird hier als gruppenbezogen bezeichnet. 34 Prozent der Begründungen lauten dahingehend, dass das neue Gesetz die Existenz der Bauern sichert und ihre Zukunftsangst mildert. Andere wiederum begründen ihre Unterstützung einfach damit, dass das Gesetz bauernfreundlich ist oder sie direkte Kontakte zur Bauernschaft pflegen. Damit erhält die kleine Gruppe direkt betroffener LandwirtInnen in der Tat einen Sukkurs, der als Solidarität bezeichnet werden kann. Agrarpolitische Motive spielen im Vergleich dazu eine geringere Rolle.

Auch bei den *Nein-Stimmenden* ergeben sich Parallelen zur Stadt-Land-Initiative: Ordnungspolitische Motive charakterisieren mit 41 Prozent die Gegnerschaft ziemlich eindeutig, wobei sich die Argumente gegen das Prinzip des freien Marktes und die Freiheitsrechte sowie gegen den zu starken Eingriff des Staates nahezu die Waagschale hielten. Im Vergleich zu den *Ja-Stimmenden* sind dagegen die gruppenbezogenen und agrarpolitischen Motive von noch geringerer Bedeutung. Dafür ist die Verweigerungsquote mit 16 Prozent beinahe doppelt so hoch wie bei den *Ja-Stimmenden*.

Diese spontan geäusserten Entscheidungsmotive decken sich mit der Unterstützung verschiedener Pro- und Kontra-Argumente.

Tabelle 26: Entscheidungsmotive der Nein-Stimmenden beim bäuerlichen Bodenrecht

Ja-Motive	Nennungen in % unter den Annehmenden*
<i>Gefühlsmäßige, undifferenzierte Motive</i>	9
<i>Ordnungspolitische Motive</i>	41
- Zu starker Eingriff vom Staat	15
- Gegen freien Markt, zu protektionistisch	17
- Zu bürokratisch	3
- Andere, nicht differenziert	6
<i>Gruppenbezogene Motive</i>	16
- Bauern haben es zu gut, Bauern brauchen das nicht	8
- Für Nicht-Bauern wird es schwierig an den Boden zu kommen	7
- Andere, nicht differenziert	1
<i>Agrarpolitische Motive</i>	14
- Benachteiligung von Kleinbauern, anderen Bauern	7
- Andere, nicht differenziert	7
<i>Empfehlungen Dritter</i>	8
- Parteiparolen	3
- Andere	5
<i>Zu Kompliziert</i>	6

* Nur materiell Nein-Stimmende, Zweifachnennungen möglich; N = 215. In der ersten Nennung haben 15%, in der zweiten Nennung 6% keine Angaben gemacht.

Noch einmal zeigt sich die starke Polarisierung auf der ordnungspolitischen Ebene: Jeweils gleich starke Gruppen stehen sich gegenüber bei der Aussage, das Gesetz gehe mit seinen staatlichen Eingriffen gegen die Eigentumsfreiheit zu weit. 69 Prozent der Nein-Stimmenden stimmen zu, 68 Prozent der BefürworterInnen verwerfen. Damit sind wie bei der Stadt-Land-Initiative für die Nein-Stimmenden Argumente gegen den "Angriff" auf die Eigentumsfreiheit entscheidend. Und die Zustimmung der Nein-Stimmenden verändert sich analog zur politischen Positionierung: Unter den politisch Rechtsstehenden stimmen sogar 81 Prozent der Aussage zu.

Tabelle 27: Bewertung von Pro- und Kontra-Argumenten zum bäuerlichen Bodenrecht

		Einver- standen	Nicht einverstanden	keine Angaben	
		Angaben in Zeilenprozent			
1)	"Das neue Gesetz ist ein Fortschritt; weil der bäuerliche Boden der Spekulation entzogen wird."	Total	57	16	27
		Ja	86	4	10
		Nein	34	48	18
		NUG	46	13	41
2)	"Das neue Gesetz stärkt die Familienbetriebe und verbessert die landwirtschaftlichen Strukturen."	Total	53	16	31
		Ja	85	5	10
		Nein	29	48	23
		NUG	41	14	45
3)	"Das neue Gesetz gibt dem verunsicherten Bauernstand ein wenig Vertrauen für die schwierige Zukunft."	Total	53	17	30
		Ja	81	7	12
		Nein	36	49	15
		NUG	42	13	45
4)	"Das neue Gesetz geht mit seinen staatlichen Eingriffen gegen die Eigentumsfreiheit zu weit."	Total	29	39	32
		Ja	16	68	16
		Nein	69	16	15
		NUG	23	29	48
5)	"Das neue Gesetz geht zu weit; die Bauern sollen beim Boden keine Sonderrechte haben."	Total	20	51	29
		Ja	9	79	12
		Nein	52	31	17
		NUG	16	41	43
6)	"Die Beschränkungen beim Erwerb von landwirtschaftlichem Boden und das Teilungsverbot verhindern die nötige Anpassung der Landwirtschaft."	Total	30	33	37
		Ja	34	45	21
		Nein	44	34	22
		NUG	22	26	52

Lesebeispiel: Unter den total befragten Stimmberechtigten erklären sich 30% einverstanden mit der Aussage, dass die im Gesetz vorgesehen Erwerbsbeschränkungen und das Teilungsverbot die Strukturanpassung der Landwirtschaft verhindern. Unter den materiell Ja-Stimmenden stimmen der Aussage 34% zu. Von den materiell Nein-Stimmenden sind es hingegen 44%. Die Nicht-UrnengängerInnen stimmen mit 22% zu; 52% von ihnen können keine Angabe machen.

Noch eindeutiger sind die Positionen bei den Ja-Stimmenden. Hier stösst nämlich der Kampf gegen die Spekulation mit 86 Prozent auf nahezu einhellige Unterstützung. Nur gerade 4 Prozent können diesem Argument nicht zustimmen. Beinahe ebenso hoch ist die Unterstützung des Arguments der Solidarität: 81 Prozent stimmen der Aussage zu, dass das neue Gesetz dem verunsicherten Bauernstand ein wenig Vertrauen für die schwierige Zukunft gibt. Bei beiden Argumenten fällt zudem auf, dass die Gegnerschaft nicht kategorisch ablehnt. Immerhin 36 Prozent der Nein-

Stimmenden unterstützen die Aussage, wonach das Gesetz der Bauernschaft Vertrauen für die Zukunft gibt. Hier spielt denn auch der Links-Rechts-Konflikt nicht mehr. Signifikante Differenzen entlang der politischen Positionierung sind nicht vorhanden.

Die bereits im Parlament umstrittene Strukturdebatte indessen bleibt ungelöst. Offensichtlich hatten nicht nur die Nicht-UrnengängerInnen Mühe, sich dazu eine Meinung zu bilden. Auch unter den GegnerInnen erklärt sich nur eine relative Mehrheit von 44 Prozent mit der Aussage einverstanden, dass die Beschränkungen im Erwerb und das Teilungsverbot die Struktur Anpassung in der Landwirtschaft verhindern. Wenn umgekehrt 85 Prozent der Ja-Stimmenden denken, dass mit dem Gesetz die landwirtschaftlichen Strukturen verbessert und die Familienbetriebe gestärkt würden, so ist zu bedenken, dass bei der Förderung der Familienbetriebe wiederum gruppenbezogene Motive wirksam sein können.

Insgesamt bestätigen sich die beim Stimmverhalten festgestellten Konfliktlinien. Die aufgeführten Entscheidungsmotive und Argumentationen machen jedoch deutlich, dass die Abstimmung auch mit einem Solidaritätsbonus für die Bauern entschieden wurde. Die Stimmberechtigten zeigten sich bereit, dem verunsicherten Bauernstand mit einem neuen Gesetz etwas Vertrauen in die Zukunft zu geben.

5. Stimmbeteiligung und Mobilisierung

5.1 Die Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung bei der Volksabstimmung vom 27. September 1992 lag zwischen 45,9 beim Alpentransit-Beschluss und 45,4 Prozent bei der Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes. Betrachten wir die Beteiligung bei der NEAT, so lagen die Kantone der Westschweiz, das Tessin, Aargau, Graubünden, Basel-Stadt sowie Glarus und Obwalden unter diesem Durchschnitt. Klar über dem Durchschnitt lagen neben dem Kanton Schaffhausen Appenzell-Ausserrhodon und Zug mit Beteiligungen von über 55 Prozent. Darauf folgen die Kantone Solothurn, Uri und Zürich.

Im Vergleich zu früheren Urnengängen liegt diese Beteiligungsrate über dem Durchschnitt von rund 40 Prozent. Beteiligungen zwischen 30 bis 35 Prozent gelten als tief; jene um die 50-Prozentmarke können als hoch bezeichnet werden. Auch angesichts der viel diskutierten Vorlage zu den Alpentransversalen, die als Jahrhundertwerk betitelt wurden, gilt demnach die Beteiligung vom 27. September 1992 als leicht überdurchschnittlich.

Zu diesem Urteil gelangt man auch, wenn man die bisherigen Ergebnisse der VOX-Analysen bezieht. Danach gehören rund 30 Prozent der Stimmberechtigten zum Typus der regelmässig Teilnehmenden. Die restlichen 70 Prozent teilen sich auf in etwa 20 Prozent völlig Desinteressierte, die nie zur Urne gehen, und rund 50 Prozent, die selektiv teilnehmen. Mit Bezug auf die Beteiligung vom 27. September heisst das: Neben dem festen Sockel von rund 30 Prozent regelmässig Teilnehmenden liess sich lediglich ein Anteil von rund 15 Prozent speziell mobilisieren¹⁾.

1 Vgl. W. Linder, C. Longchamp, P. Stämpfli.

Politische Kultur der Schweiz im Wandel – am Beispiel des gelegentlichen Alleingangs, Basel 1991.

Gleichzeitig wissen wir, dass die gelegentlich Teilnehmenden keine homogene Gruppe sind, sondern sich nach folgendem Muster aufteilen lassen: Häufig Teilnehmende, Teilnehmer und Teilnehmerinnen à la carte sowie selten Teilnehmende. Die VOX-Nachbefragung ergab zur Mobilisierung dieser Gruppen folgendes Bild:

Tabelle 28: Stimmbeteiligung vom 27. September 1992 nach Mobilisierungsgruppen

Kategorie		Abweichung der Stimmbeteiligung in Prozentpunkten
		effektiv 45,7 erhoben 63,3
- Regelmässig		+ 29
- Gelegentlich	häufig	+ 7
	von Fall zu Fall	- 19
	selten	- 42

Die leicht überdurchschnittliche Beteiligung ist vor allem auf die hohe Mobilisierung der häufig Teilnehmenden zurückzuführen. Im Vergleich zu anderen Abstimmungen¹ zeigt sich, dass die selten und fallweise Partizipierenden hingegen nicht speziell mobilisiert werden konnten.

Wie üblich ist die erhobene Stimmbeteiligung der Nachbefragung höher als die effektive. Dies lässt sich einerseits auf den Umstand zurückführen, dass sich politisch Interessierte und damit häufig Teilnehmende eher zu Interviews bereit erklären, andererseits aber auch auf die verinnerlichte Norm, an einem Urnengang teilnehmen zu müssen².

Auf den Abstimmungsausgang hat indessen die Beteiligung der gelegentlichen UrnengängerInnen keinen signifikanten Einfluss. Bei der NEAT ist das Stimmverhalten der beiden Teilnehmergruppen identisch. Bei der Parlamentsreform neigen die gelegentlich Teilnehmenden etwas stärker zum Nein als die politisch integrierten, regelmässigen UrnengängerInnen. Umgekehrt wirkt sich die Mobilisierung der selektiv Teilnehmenden eher zugunsten des bürgerlichen Bodenrechts aus.

Insgesamt bestätigt sich, dass die effektive Beteiligungsquote von der spezifischen Mobilisierung der Gruppe der gelegentlich Teilnehmenden abhängt. Innerhalb dieser Gruppe trugen die häufig Teilneh-

Tabelle 29: Das Stimmverhalten der regelmässig und gelegentlich Teilnehmenden

Vorlage	Stimmverhalten Teilnehmende	regelmässig Teilnehmende	gelegentlich
NEAT	Ja in Prozent	67	66
Parlamentsreform	Nein in Prozent	64	68
Stempelgesetz	Ja in Prozent	67	63
Bürgerliches Bodenrecht	Ja in Prozent	62	68

1 Vgl. dazu VOX Nr. 40 über die Abstimmung vom 28.9.1990.

2 Aus internationaler Forschung weiss man, dass Stimmberechtigte, die mit den Institutionen, die diese Normen vermitteln, am meisten in Kontakt stehen, am ehesten versuchen, der Norm in ihren Antworten gerecht zu werden. Dies betrifft vor allem Stimmberechtigte mit einer höheren Schulbildung.

menden zur leicht überdurchschnittlichen Beteiligung bei; die von Fall zu Fall und selten Partizipierenden konnten nicht speziell mobilisiert werden. Die Mobilisierung der gelegentlichen UrnengängerInnen hatte jedoch keinen signifikanten Einfluss auf den Abstimmungsausgang. Angesichts des knappen Ausgangs fällt deren leicht höherer Ja-Anteil am ehesten beim bürgerlichen Bodenrecht ins Gewicht.

5.2 Die Mediennutzung

Die Nutzung der verschiedenen Informationskanäle im Hinblick auf die Abstimmung vom vergangenen September verläuft grundsätzlich nach dem üblichen Muster: Die wichtigsten Informationsquellen der Stimmberechtigten stellten gleichrangig das Fernsehen und die Zeitungen mit 72 Prozent dar. An dritter Stelle standen das Radio (52 Prozent) und das Bundesbüchlein (51 Prozent). Allgemein bekannt ist auch das Phänomen, dass die Nicht-Teilnehmenden und jene ohne Parteibindung diese Medien weniger häufig konsultieren als die Teilnehmenden. Dies fällt insbesondere beim bevorzugten Medium der politisch Interessierten, der Zeitung, aber auch beim offiziellen Kanal der Bundesbehörden ins Gewicht.

Eher über den durchschnittlichen Erfahrungswerten lagen die Nutzungen weniger allgemein zugänglicher Orientierungsmittel: 39 Prozent der UrnengängerInnen machten Gebrauch von Inseraten, 32 Prozent von LeserInnenbriefen und weitere 20 Prozent von Strassenplakaten. Wider erwarten kommt der NEAT-Vorlage dabei keine zentrale Stellung zu. Das heisst, die Nutzungsanteile liegen hier nicht signifikant über den Werten der anderen Vorlagen. Mit einer Ausnahme: die Nein-Stimmenden bei der NEAT haben mit 25 Prozent überdurchschnittlich stark Strassenplakate genutzt.

5.3 Die Mobilisierungswirkung der Vorlagen

Wenn die Beteiligung der gelegentlichen Urnengängerinnen und Urnengänger eher mässig war, stellt sich die Frage der Mobilisierungswirkung der Sachvorlagen. Da wiederum mehrere Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet wurden, interessieren besonders die Effekte des Multipakets. Gab es eine Vorlage, die eine überdurchschnittliche Mobilisierungswirkung ausübte?

Aufgrund bisheriger Nachanalysen weiss man, dass die Mobilisierungswirkung umso grösser ist, wenn die Stimmberechtigten

- sach- und themenspezifische Kenntnisse haben
- sich selbst von der Vorlage und dem Abstimmungsausgang betroffen fühlen und ihnen
- die Entscheidungsfindung leicht fällt.

In der Folge werden diese drei Mobilisierungsfaktoren für die gelegentlich und regelmässig Teilnehmenden, sowie für die Stimmberechtigten und die Nicht-Teilnehmenden überprüft.

Beim Vergleich unter den drei Mobilisierungsfaktoren fallen die geringen Anteile bei der *subjektiven Betroffenheit* auf. Die bis anhin grösste Betroffenheit wurde bei der Fristenlösungsinitiative mit 40 Prozent verzeichnet. Von der NEAT fühlten sich dagegen nur 22 Prozent der Befragten

Tabelle: 30: Entscheidungsschwierigkeit, Betroffenheit und Kenntnisstand nach Vorlagen

	Total Befragte	Teilnehmende Gelegentlich	Teilnehmende Regelmässig	Nicht- Teilnehmende
Angaben in %				
Subjektive Entscheidungsschwierigkeit		<i>"Vorlage war eher leicht zu beurteilen"</i>		
- NEAT	62	68	72	49
- Parlamentsreform	40	48	51	24
- Stempelabgabe	43	49	57	27
- Bodenrecht	39	48	49	23
Subjektive Betroffenheit		<i>"Hohe persönliche Betroffenheit"</i>		
- NEAT	22	19	31	16
- Parlamentsreform	11	9	16	7
- Stempelabgabe	12	9	18	10
- Bodenrecht	13	15	17	8
Kenntnis		<i>"Inhaltliche Kenntnisse"</i> *		
- NEAT	86	87	91	78
- Parlamentsreform	55	53	68	31
- Stempelabgabe	57	57	68	39
- Bodenrecht	60	61	66	43

* Ausgeklammert werden diejenigen Kenntnisse, die eindeutig als falsch qualifiziert werden können sowie die Antwortverweigerungen.

stark betroffen; die Mobilisierungswirkung ist im zeitlichen Vergleich also höchstens als mittelmässig zu bezeichnen. Am meisten Betroffenheit löste der Bundesbeschluss über den Bau der neuen Alpentransversale noch bei den politisch integrierten Stimmberechtigten, den ParteisymphisantenInnen, aus; besonders ausgeprägt bei der GPS und der SPS. Aber auch bei den drei bürgerlichen Regierungsparteien ist die Betroffenheit noch überdurchschnittlich hoch. In der Tendenz lässt sich aus diesen parteipolitischen Differenzen schliessen, dass vor allem der umweltpolitische Aspekt der NEAT Betroffenheit auslöst. Wer diesen Aspekt weniger wichtig einstuft, fühlt sich auch weniger betroffen. Das bestätigen auch die Unterschiede zwischen den Werthaltungen: Stimmberechtigte mit einer postmaterialistischen Werthaltung, die den Schutz der Umwelt vor Verschmutzung und Katastrophen als eines ihrer primären Ziele bezeichnen, zeigen die höchste Betroffenheit. Die Differenz zu den Befragten mit materialistischer Werthaltung beträgt 6 Prozentpunkte. Umgekehrt fällt auf, dass die Betroffenheit bei den gelegentlichen UrnengängerInnen um 12 Prozentpunkte tiefer liegt.

Die subjektive Betroffenheit bei der Stempelabgabe liegt beim Erfahrungswert von finanzpolitischen Vorlagen, diejenige beim bäuerlichen Bodenrecht entsprechend der enger gefassten Zielvorstellungen und Zielgruppe noch unter derjenigen bei der Stadt-Land-Initiative.

Günstig für die Mobilisierung war die im Vergleich geringe *Entscheidungsschwierigkeit* bei der NEAT. Die anderen Vorlagen bieten hier mehr Probleme und lösen eher grosse Entscheidungsschwierigkeiten aus. Die komplexe Vorlage zum bäuerlichen Bodenrecht verunsichert dabei am meisten. Bei allen vier Vorlagen fällt indessen die geringe Differenz zwischen gelegentlich und regelmässig Teilnehmenden ins Gewicht. Der geringe Unterschied von maximal 8 Prozentpunkten bei der Stempelabgabe fällt vor allem im Vergleich mit den anderen Mobilisierungsfaktoren auf.

In bezug auf die *Kenntnis* der verschiedenen Vorlagen ergeben sich deutliche Unterschiede. Herausragend ist wiederum der hohe Anteil bei der NEAT. Sogar 78 Prozent der Nicht-Teilnehmenden haben noch mehr oder weniger genaue Kenntnisse über diese Vorlage. Zudem sind wiederum die Differenzen zwischen den regelmässig und selektiv Teilnehmenden gering. Demgegenüber liegen diese zwei Teilnehmergruppen bei den anderen Vorlagen wieder weiter auseinander. Von einer speziellen Mobilisierungswirkung kann demnach kaum die Rede sein. Wenn nur die genauen Kenntnisse in Betracht gezogen werden, dann sinkt nämlich der Kenntnisstand beim bürgerlichen Bodenrecht auf 34 und beim Stempelgesetz auf 43 Prozent. Bei der Parlamentsreform wiederum verweigert ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Befragten die Antwort. Und das Vorlagenpaket bereitete auch den Nicht-Teilnehmenden besondere Mühe: Noch 31 Prozent haben Kenntnisse über den Inhalt der Vorlagen. Das sind 37 Prozentpunkte weniger als bei den regelmässigen UrnengängerInnen.

Daraus lassen sich folgende Schlussfolgerungen zur Mobilisierungswirkung ziehen: Innerhalb des Vorlagen-Multipakets kommt der NEAT mit Sicherheit die grösste Mobilisierungswirkung zu. Bei allen drei Teilaspekten übt die NEAT den positivsten Effekt auf die Beteiligung aus. Überdurchschnittlich hoch ist hier auch der Kenntnisstand der Nicht-Teilnehmenden.

Abgesehen vom Kenntnisstand bei der NEAT kann aber nirgends von einer herausragenden Mobilisierungswirkung gesprochen werden. Auch die subjektive Betroffenheit war für die Abstimmung vom 27. September kaum ein zusätzlicher Mobilisierungsfaktor. Die gelegentlich Partizipierenden fühlten sich deutlich weniger betroffen als die regelmässigen UrnengängerInnen. Bei der NEAT ist der Grad der Betroffenheit mittelhoch. Er wird am ehesten durch das umweltpolitische Anliegen der Vorlage ausgelöst. Dies deutet darauf hin, dass Betroffenheit keineswegs nur materieller Natur sein kann.

5.4 Das Beteiligungsprofil

Die bisherige Abstimmungsforschung hat gezeigt, dass die Frauen, die jüngeren Stimmberechtigten, ArbeiterInnen, Stimmberechtigte aus der Romandie oder mit einem obligatorischen Schulabschluss sich unterdurchschnittlich beteiligen. Je höher die Beteiligung, desto eher können diese strukturellen Repräsentationsdefizite ausgeglichen werden. Auch für die vorliegende Abstimmung gibt es Hinweise, welche diese bisherigen Erkenntnisse bestätigen:

- Die Differenz zwischen den *Geschlechtern* ist klein und bewegt sich nur noch innerhalb des Stichprobenfehlers.
- Auch die Unterschiede zwischen den *Altersklassen* fallen weniger deutlich aus als bei anderen Abstimmungen. Einzig bei den ganz jungen Stimmberechtigten bleibt ein Defizit von 11 Prozentpunkten bestehen. Dieses ist aber weniger ausgeprägt als auch schon. Zudem sind die 30-39 Jährigen sogar eher überdurchschnittlich vertreten: Sie beteiligten sich nahezu gleich stark wie die über 50 Jährigen. Vermutlich lässt sich diese geringere Differenz zwischen den Altersklassen auf die Mobilisierung durch die NEAT-Vorlage und auf deren umweltpolitischen Charakter zurückführen. Den jüngeren Altersgruppen ist nämlich der Schutz der Umwelt ein besonderes Anliegen. Auf diesen Effekt lässt sich auch die deutlich höhere Beteiligung der Stimmberechtigten mit nachmaterialistischen Werthaltungen zurückführen, die sich durch ein starkes Umweltbewusstsein auszeichnen.

- Nahezu ausgeglichen ist darüber hinaus auch die Beteiligung der verschiedenen *Bildungsschichten*. Der lineare Zusammenhang zwischen Ausbildungsstand und Beteiligungsrate ist nur noch marginal.

Tabelle 31: Die Beteiligung an der Abstimmung vom 27. September 1992 nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V	Signifikanz
Effektive Stimmbeteiligung	45,7		
<i>Geschlecht</i>			
Männer	+ 1	0.08	0.05
Frauen	- 2		
<i>Alter</i>			
18-29jährige	- 4	0.14	0.00
30-39jährige	+ 3		
40-49jährige	- 2		
50-59jährige	+ 5		
60-69jährige	+ 6		
70jährige und älter	+ 6		
<i>Schulbildung</i>			
Obligatorische Schulen	- 1	0.03	0.66
Berufsschulen u. ähnliches	+ 0		
Gymnasium, Universität	+ 3		
<i>Berufliche Stellung</i>			
Erwerbstätige total	+ 0		
Selbständige, leitende Angestellte	+ 6		
Landwirte	+ 25	0.16	0.00
Angestellte u. BeamInnen in mittl. Stellung	+ 2		
Übrige Angestellte u. BeamInnen	+ 1		
ArbeiterInnen	- 12		
<i>Ortsansässigkeit</i>			
weniger als 5 Jahre am Ort	- 12	0.13	0.00
mehr als 5 Jahre am Ort	+ 16		
<i>Sprachzugehörigkeit</i>			
Deutsche Schweiz	+ 2	0.08	0.05
Französische Schweiz	- 7		
Italienische Schweiz	- 1		
<i>Siedlungsart</i>			
Grossstädtische Agglomerationen	- 5	0.08	0.04
Mittel- und kleinstädtische Agglomerationen	+ 4		
Landgemeinden	+ 1		

Kaum abgenommen hat hingegen das Repräsentationsdefizit der Romandie. Die um 9 Prozentpunkte tiefere Beteiligungsrate der Romand(e)s kann mit der Politisierung der NEAT-Vorlage erklärt werden. Im Gegensatz zur deutschen Schweiz war das Tunnelprojekt in der welschen Schweiz kaum umstritten. Deshalb erachteten es einige Stimmberechtigte wohl nicht als nötig, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Denn wenn eine Vorlage als wenig umstritten wahrgenommen wird, fällt die eigene Stimme viel weniger ins Gewicht als bei einem antizipierten, knappen

Ausgang. Das in der welschen Schweiz stärker umstrittene Bodenrecht konnte dieses Defizit nicht kompensieren.

Auch unter den verschiedenen beruflichen Stellungen bestehen noch Unterschiede. Denn einerseits nehmen die LandwirtInnen als direkt Betroffene des bäuerlichen Bodenrechts überdurchschnittlich häufig teil, andererseits bleibt das Repräsentationsdefizit der ArbeiterInnen bestehen.

Politische Merkmale prägen den Beteiligungsprozentsatz stärker als die gesellschaftlichen. Sie widerspiegeln denn auch in weiten Teilen den Politisierungsgrad und die politische Integration der Individuen:

Besonders die Parteibindung ist ein Merkmal der traditionellen politischen Integration: Stimmberechtigte mit einer Parteisympathie nehmen häufiger an den Urnengängen teil als jene ohne Parteibindung. Stimmberechtigte ohne Parteibindung sind weniger integriert, zeigen grundsätzlich weniger Interesse und beteiligen sich weniger stark. Auch die Ortsansässigkeit kann als Merkmal der politischen Integration gedeutet werden. Wer länger in einer Gemeinde wohnt, scheint politisch integrierter und interessierter.

Tabelle 32: Die Beteiligung an der Abstimmung vom 27. September 1992 nach politischen Merkmalen

Merkmal/Kategorie	Stimmverhalten Ja in Prozent (N = mat. Stimmende)	Cramer's V	Signifikanz
Effektive Stimmbeteiligung	45,7		
<i>Parteibindung</i>			
FDP/LPS	+ 12	0.23	0.00
CVP/CSP	+ 13		
SPS	+ 10		
SVP	- 4		
GPS	+ 8		
LdU/EVP*	+ 12		
AP/SD*	+ 6		
keine Parteibindung	- 12		
<i>Links/Rechts-Orientierung</i>			
ganz links	+ 4	0.14	0.00
links	+ 3		
mitte	- 2		
rechts	+ 8		
ganz rechts*	+ 20		
kann sich nicht einordnen	- 12		
<i>Materialismus / Nachmaterialismus-Orientierung</i>			
rein materialistische Werte	- 5	0.11	0.00
gemischte Werte	+ 0		
rein nachmaterialistische Werte	+ 15		

* Die mit * gekennzeichneten Kategorien sind als Tendenz zu interpretieren, da die Anzahl Befragter keine quantitativen Schlüsse zulässt.

Innerhalb der verschiedenen Parteien fällt mit Ausnahme der SVP die überdurchschnittliche Mobilisierung der Anhängerschaften auf. Der bürgerliche Block FDP/CVP liegt dabei nur leicht über dem rot-grünen Block von SPS und GPS. Die unterdurchschnittliche Beteiligung der SVP-Anhängerschaft kann am ehesten aus dem Zusammenhang zwischen NEAT-Vorlage und Betroffenheit erklärt werden: Gerade bei dieser Vorlage mit der stärksten Mobilisierungswirkung bleibt die Betroffenheit der SVP-Anhängerschaft durchschnittlich. Zudem bleibt zu berücksichtigen, dass die SVP soziologisch betrachtet keine reine Bauernpartei mehr ist. Das heisst, eine überdurchschnittliche Beteiligung der LandwirtInnen wirkt sich für die SVP noch nicht zwingend positiv aus. Zumal Angestellte und BeamtenInnen in mittleren Positionen als wichtiges Wählersegment der Partei sich lediglich im Ausmass des Durchschnittes beteiligten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich mit der höheren Stimmbeteiligung und der Unterbreitung von sachpolitisch heterogenen Vorlagen die sonst typischen Repräsentationsdefizite von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen entschärfen. Das heisst, unterschiedliche Beteiligungsprozentsätze widerspiegeln vor allem politische Integration und politisches Interesse der Stimmberechtigten.

Methodischer Steckbrief

Grundlage für die vorliegende Analyse bietet eine vom GfS-Forschungsinstitut in den ersten drei Wochen nach der Abstimmung durchgeführte Befragung. Befragt wurden 1016 Stimmberechtigte, die nach einem kombinierten Random/Quota-Verfahren für Ortschaften und Personen ausgewählt wurden. Damit wird eine anteilmässige Vertretung der Sprachregionen, Siedlungsarten, Altersgruppen, Geschlechter und Berufe garantiert. In der Deutschschweiz wurden 741, in der Romandie 225 und in der italienischen Schweiz 50 Interviews realisiert. Das Forschungszentrum für schweizerische Politik zeichnet verantwortlich für die Interpretation der Erhebung.

Die Grösse der Stichprobe ergibt (bei einer Zufallsauswahl) ein Vertrauensintervall von +/- 3 Prozent. Das heisst, ein Tabellenwert von 50 Prozent liegt mit einer 95%igen Wahrscheinlichkeit zwischen 47 und 53 Prozent. Grössere Abweichungen sind nicht statistischer Art.

Die Stichprobenqualität kann in einem Vergleich zwischen effektiven und erhobenen Werten getestet werden; die materiell Ja-Stimmenden bieten sich dafür an. Für die NEAT-Vorlage und die Revision der Stempelabgaben beträgt die Differenz zwischen effektiven und erhobenen Anteilen 3 Prozentpunkte und bewegt sich damit im statistischen Streubereich. Beim Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht beträgt die Differenz 10 Prozentpunkte. Effektiv haben 54 Prozent ja gestimmt, in der Befragung sind es 64 Prozent. Auf eine Gewichtung wird dennoch verzichtet, bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch Zurückhaltung geboten. Aufgrund der Fragebogenkonzeption lassen sich effektive und erhobene Ja-Stimmenanteile bei der Parlamentsreform nicht direkt vergleichen.

Die Datenauswertung erfolgte auf einer PC-Version des Statistikprogrammes SPSS. Die Interpretation der bivariaten Zusammenhänge stützt sich auf das Signifikanzniveau und das Zusammenhangsmass (Cramer's V). Dieses misst die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen. Er nimmt den Wert 1 bei vollständiger Übereinstimmung und den Wert 0 bei keiner Übereinstimmung.

mung an. Werte unter 0.15 deuten auf einen nur sehr schwachen Zusammenhang hin. Die Signifikanz gibt die Irrtumswahrscheinlichkeit an, mit der ein Zusammenhang auch in der Grundgesamtheit (schweizerische Stimmberechtigte oder Stimmende) angenommen werden kann. Ein Signifikanz-Niveau von höchstens 0.05 besagt, dass der Zusammenhang mit 95%iger Sicherheit gilt. In den Tabellen werden auch nicht signifikante Merkmale ausgewiesen; die Interpretation stützt sich jedoch auf signifikante Zusammenhänge. Merkmale, die weniger als 30 Nennungen aufweisen, werden nicht ausgewiesen oder mit einem Stern gekennzeichnet.

Hauptergebnisse

Die Volksabstimmung vom 27. September bestätigte Erwartungen, brachte aber auch Überraschungen, Spannung und Widersprüche. Den allgemeinen Erwartungen entsprach die Annahme der Revision der Stempelabgaben, höchstens der Grad der Zustimmung erstaunte. Überraschender war die massive Verwerfung des Entschädigungs- und Infrastrukturgesetzes bei gleichzeitiger Annahme des Geschäftsverkehrsgesetzes zur Parlamentsreform. Spannung löste der knappe Ausgang zum bäuerlichen Bodenrecht aus. Widersprüche schliesslich tauchten auf, wenn man die Annahme der NEAT mit der Verwerfung des Entschädigungs- und Infrastrukturgesetzes verglich. Hier wurde eine Vorlage mit europapolitischem Konnex deutlich angenommen; dort wurde die Botschaft der Öffnung oder Modernisierung nicht zur Kenntnis genommen. Hier wurde einem 15 Milliarden-Projekt zugestimmt, dort einer Erhöhung des jährlichen Arbeitsentgelts bis 90'000 Franken für Parlamentsabgeordnete die Unterstützung versagt.

Der *Bundesbeschluss zum Bau der Alpentransversalen* war die bedeutendste der sechs Vorlagen. Die relativ guten Kenntnisse über Inhalt, Behörden- und Parteiempfehlungen widerspiegeln denn auch den hohen Stellenwert in der politischen und medialen Agenda. Die Kenntnisse der Parteiparolen reflektieren einerseits die Geschlossenheit der einzelnen Parteien auf kantonaler und nationaler Ebene, und andererseits die Geschlossenheit unter den Parteien im Abstimmungskampf.

Die konkreten Kenntnisse über Ziele und Inhalte der Vorlage wiederum zeigen, dass die NEAT weniger als Bahnprojekt mit Konzept und Finanzierung wahrgenommen wurde, sondern vielmehr als Mittel zur Verwirklichung eines verkehrspolitischen Grundsatzes: Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene wird als zentrales Ziel der Vorlage genannt. Nur beschränkt kann damit das Ja zur NEAT als Ja zur europäischen Öffnung interpretiert werden. Denn während unter den UrnengängerInnen vom 27. September 67 Prozent für die NEAT stimmen, sind zur Zeit der Befragung nur 43 Prozent bestimmt oder eher für einen EWR-Beitritt. Die NEAT gilt vorwiegend als verkehrs- und umweltpolitische Vorlage.

Sowohl spontan genannte Entscheidungsmotive als auch die Unterstützung einzelner Argumente stützen diese Wahrnehmung: Unter den Ja-Stimmenden dominieren verkehrs- und umweltpolitische Motive. Damit ergibt sich eine deutliche argumentative Polarisierung zur Gegnerschaft, wo finanzpolitische Motive vorrangig sind: Während 90 Prozent der Ja-Stimmenden der Meinung sind, dass die NEAT eine notwendige Investition in die Zukunft sei und Arbeit und Verdienst schaffe, bewerten 85 Prozent der GegnerInnen die NEAT als finanzielles Abenteuer.

Vor allem politische und nicht gesellschaftliche Konfliktlinien prägen das mehrheitlich positive Stimmverhalten zur NEAT. Diese Konfliktlinien entsprechen den von den Parteiparolen vorgezeichneten Fronten. Kritische Stimmen kommen besonders aus dem links-orientierten und post-materialistischen Lager, wobei auch hier die finanziellen Einwände dominant sind.

Entscheidend zum hohen Ja-Stimmenanteil beigetragen haben auch die parteipolitisch Ungebundenen und jene Stimmberechtigten, die sich in der politischen Mitte ansiedeln, sowie die deutliche Unterstützung in der Romandie. Die überdurchschnittlich hohe Zustimmung in der welschen Schweiz wurde zusätzlich durch die Erwartung gestärkt, dass das Bauprojekt positive Impulse auf die Wirtschaft und die europäische Integration ausüben würde. Das heisst, die befürwortende Haltung wurde durch den Umstand begünstigt, dass in diesem Landesteil weder eine ablehnende EWR-Haltung noch ökologische Bedenken die Vorlage in Frage stellten.

Bei der *Parlamentsreform* interessieren besonders die Motivlagen und Beweggründe, die zur hohen Verwerfung des Entschädigungs- und Infrastrukturgesetzes geführt haben. Im wesentlichen lassen sich drei Punkte zur Erklärung dieses Stimmverhaltens beiziehen:

- Im Vordergrund steht das Kosten-Argument. Die finanziellen Belange des Entschädigungs- und Infrastrukturgesetzes lösen am meisten Widerstand aus. Allerdings wäre es verkürzt, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Reform bei einem geringeren Entgelt oder in einer wirtschaftlich weniger angespannten Situation durchgekommen wäre.

- Zweitens gilt es nämlich auf einen deutlichen Bruch zwischen Volk und Parlament hinzuweisen. Die Variable des Regierungsvertrauens ist die aussagekräftigste: Wer der Meinung ist, dass im Bundeshaus immer mehr gegen und immer weniger für das Volk entschieden wird, lehnt die Parlamentsreform überdurchschnittlich stark ab. Zum Argwohn, den eine Parlamentsvorlage in eigener Sache auslöst, gesellt sich also eine politische Unzufriedenheit, die der Reform kaum eine Chance lässt.

- Drittens gibt es Hinweise dafür, dass die Verankerung des Parlaments und des Milizsystems als Merkmale der politischen Kultur die Haltung zur Reform mitprägen. Die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg schreiben obligatorisch Gemeindeparlamente vor. Die Idee des repräsentativen Prinzips gehört hier zum politischen Alltag und stösst eher auf Akzeptanz. Auf dem entgegengesetzten Pol liegen die Landsgemeindekantone, wo sich das Parlament gegenüber den Institutionen der direkten Demokratie nicht richtig etablieren konnte. Die Kantonsergebnisse zeigen deren klar überdurchschnittlichen Nein-Stimmenanteil. Kantons- wie auch Umfragedaten deuten zudem auf einen Gegensatz zwischen ländlichem und städtischem Milieu hin. Offenbar ist man sich im städtischen Milieu eher gewohnt, Aufgaben an professionalisierte Gremien abzutreten, während im ländlichen Milieu die milizartige Lösung von politischen Problemen auch real noch vollziehbar ist. Des Festhalten an der Idee des ehren- und nebenamtlichen Milizparlaments entspricht hier eher noch der Realität.

Die *Revision über die Stempelabgaben* als typische Verteilungsfrage löste einen klassischen Links-Rechts-Gegensatz aus. Parteipolitische Merkmale und Merkmale der Links-Rechts-Orientierung sind besonders relevant für das Stimmverhalten. Ins Gewicht fällt dabei jedoch, dass diese Trennlinien nur graduell sind: Mit zunehmender Orientierung nach rechts geht zwar eine überdurchschnittliche Befürwortung der Revision einher, aber selbst wer sich als links-stehend einstuft,

stimmte der Vorlage noch zu. Auch unter der SPS-Anhängerschaft befürworteten noch 45 Prozent die Revision. Schliesslich hat die bedeutende Gruppe von parteipolitisch Ungebundenen sowie die politische Mitte zum hohen Ja-Stimmenanteil beigetragen.

Dabei ist für die BefürworterInnen die Erhaltung des Finanzplatzes Schweiz ein herausragendes Argument. Den Banken wird eine zentrale Funktion in Wirtschaft und Gesellschaft zugeschrieben: 72 Prozent der Ja-Stimmenden und eine Mehrheit der Nicht-UrnengängerInnen unterstützen die Aussage "Wenn es den Banken gut geht, geht es uns allen gut; die Banken sichern unseren Wohlstand." Die GegnerInnen kratzen ein wenig an diesem Image und halten mehrheitlich dafür, dass die Banken mit ihren Hypozinsen und Milliarden Gewinnen die Streichung des Stempels nicht nötig haben. Gleichzeitig verweisen sie spontan auf ein weniger emotionales Motiv: Das Defizit in der Bundeskasse.

Schliesslich bleibt festzuhalten, dass sich bankenspezifische und allgemeine wirtschaftspolitische Motive stark durchmischen können. Unter den Ja-Stimmenden erhält nämlich das Argument, dass mit der erhöhten Konkurrenzfähigkeit der Banken auch Arbeitsplätze erhalten würden, die höchste Zustimmung. Wenn gleichzeitig die subjektive Betroffenheit für das Stimmverhalten wenig ausschlaggebend ist, so ist analog zu ausländischer Forschung anzunehmen, dass die Stimmberechtigten vor allem auf die generelle Wirtschaftslage reagieren. Auffallend hoch ist jedenfalls bei der Revision der Stempelabgabe sowie bei fünf weiteren Vorlagen aus dem Themenbereich "Konsum, Geld und Arbeit" die Übereinstimmung zwischen der im KonsumentenstimmungsindeX erhobenen Einschätzung der allgemeinen Wirtschaftslage und dem Ja-Stimmenanteil.

Die Vorlage über das *bäuerliche Bodenrecht* löste einige subjektive Entscheidungsschwierigkeiten aus. Da diese Schwierigkeiten nicht in linearem Zusammenhang mit dem Ausbildungsniveau stehen, ist anzunehmen, dass sie auf die in der Vorlage angelegten Zielkonflikte zurückzuführen sind. Diese Zielkonflikte definieren sich auf politischer Ebene zwischen "mehr Markt und Deregulierung" und "mehr Staat". Entsprechend ergab sich im Stimmverhalten eine ähnliche Polarisierung wie bei der Stadt-Land-Initiative: Vor allem die politische Linke unterstützte das neue Bundesgesetz für die Bauern. Diesmal konnten aber über das rot-grüne Lager hinaus auch die politische Mitte und die Parteiungebundenen für die Vorlage gewonnen werden. Deren Ja-Stimmenanteile liegen genau um jene 4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt, die schliesslich zu den 54 Prozent Ja-Stimmen führten. Dieser knapp positive Ausgang, der ein faktisches Minderheitsanliegen mehrheitsfähig machte, kann auch mit einem Solidaritätsbonus erklärt werden. 81 Prozent der Ja-Stimmenden und 53 Prozent der Stimmberechtigten geben ihr Einverständnis zur Aussage: "Das neue Gesetz gibt dem verunsicherten Bauernstand ein wenig Vertrauen für die schwierige Zukunft."

Die Stimmbeteiligung von gut 45 Prozent ist im zeitlichen Vergleich und auch in Anbetracht der zur Abstimmung stehenden Vorlagen lediglich als leicht überdurchschnittlich zu bezeichnen. Zu dieser Beteiligungsrate trugen vor allem die häufig Teilnehmenden bei. Innerhalb des Vorlagen-Multipakets kam der NEAT die grösste Mobilisierungswirkung zu. Angesichts des Stellenwerts in der politischen und medialen Agenda ist hier auch der Kenntnisstand der Nicht-UrnengängerInnen hoch. Wenn die Beteiligung aber nicht höher ausfiel, ist das vor allem auf die geringe Betroffenheit, die die Vorlagen ausübten, zurückzuführen.

EUROPA-BAROMETER SCHWEIZ

Seit 1989 realisiert das GfS-Forschungsinstitut unter dem Titel "Europa-Barometer Schweiz" regelmässig auch Befragungen zum europäischen Integrationsprozess. Diese Untersuchungen analysieren Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen in der Europa-Frage der schweizerischen Stimmberechtigten. Das Europa-Barometer Schweiz versteht sich als unabhängiges Forschungsprojekt und wird 1992 unter anderem getragen von staatlichen Stellen, Verbänden und Firmen der Wirtschaft, drei Regierungsparteien, drei Medien-Verlagen und zwei Agenturen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

An Forschungsberichten sind bisher erschienen (Stand September 1992):

Claude Longchamp: Analyse der politischen Konfliktlinien in der Europa-Frage (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 1), Bern 1990.

Wolf Linder, Claude Longchamp: Die Haltung der Schweizer Bevölkerung zur Europäischen Gemeinschaft. Vorabklärungen zur Erstellung eines schweizerischen Europa-Barometers (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 2), Bern 1991.

Claude Longchamp: Ein Europa-Barometer für die Schweiz! (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 3), Adliswil/Bern 1991.

Claude Longchamp: Fallen Volks- und Ständemehr bei einer EG-Volksabstimmung zwangsläufig auseinander? (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 4), Adliswil 1991.

Fritz Plasser, Peter A. Ulram, Claude Longchamp: Aktuelle Trends in der EG-Haltung Österreichs und der Schweiz (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 5), Adliswil 1991.

Dossier Österreich: Analysen der EG-Haltung in unserem Nachbarland. Red. Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 6), Adliswil 1991.

Claude Longchamp: Die Wende. Analyse der EWR/EG-Haltung unter den Schweizer Stimmberechtigten und in der Europäischen Gemeinschaft (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 7), Adliswil 1991.

Claude Longchamp: Europa-Barometer für die Schweiz. Hauptergebnisse der Frühjahreswelle 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 8), Adliswil 1992.

Claude Longchamp: Europa-Barometer Schweiz. Stabilisierte Haltungen im historischen Moment (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 9), Bern 1992.

Peter Spichiger Carlsson: Die jungen Erwerbstätigen und ihre Einstellung zu Europa. Trenddaten aus der ADIA-Datenbank (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 10), Adliswil 1992.

Dossier Ost- und Mitteleuropa: Zusammenstellung neuer Informationen aus den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien. Redaktion Claude Longchamp. (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 11), Bern 1992.

Europa-Chronik: Politische Ereignisse in der Schweiz (17. Mai bis 14. August 1992), Red. Claude Longchamp. (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 12), Bern 1992.

C'est oui! Premières analyses du référendum sur l'Union politique en France du 20 septembre 1992, rédigé par Claude Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 13).

Europa-Chronik 11. 9. – 27. 9. 92, Red. A. Rickenbacher, C. Longchamp (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 3) Bern 1992.

Claude Longchamp: Die Schweiz und Europa – ein ziemlich normaler Sonderfall. Hauptergebnisse der Herbstbefragung 1992 (= Arbeitsberichte aus dem Projekt Europa-Barometer Schweiz, Nr. 14) Bern 1992.

Abonnementsbedingungen können beim GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, Bärenplatz 2, 3011 Bern, (T.: 031 22 08 06, F.: 031 22 08 19), bestellt werden.